Einzelverkaufspreis: 1,50 Dm incl 6 % Mwst.

Informations-Dienst

zur Verbreitung unterbliebener Nachrichten

ID D 1870 CX

ERSCHEINT WÖCHENTLICH Nr. 237 8. JULI

frankfurter informationsdienst e.V.
hamburger allee 45
6000 frankfurt 90
tel. 0611/704352

postadresse:
postfach 90 03 43
6000 frankfurt 90

druck: druckladen
hamburger allee 45
6000 frankfurt 90
tel. 0611/705772

abonnement gegen voraus-kasse von 1.50 dm je heft. mindestbetrag 18 dm für 12 hefte (vierteljahr) auf

postscheckkonto
52 52 28 - 602
postscheckamt frank-furt (blz 500 100 60)

bitte stichwörter angeben: „neuabo", „verlängerung" adresswechsel", außerdem die genaue adresse, noch besser die abonummer

(Inhaltsverzeichnis weiter auf der letzten Seite)



Dem unabhängigen Jugendzentrum Kornstrasse in Hannover soll die materielle Unterstützung durch die Stadtverwaltung gestrichen werden. Wegen der politischen Arbeit der Jugendlichen. Das Foto zeigt eine Wandmalerei in Hannover. Siehe auch Bericht in diesem ID.

LIEBE ABONNENTIN'LIEBER ABONNENT,
LIEBE LESERIN....

Zu eurem Pech geht es dem Sommer entgegen. Die ID-Redaktion ist nicht mehr so gut gefüllt wie in den Monaten, in denen es draußen kalt und drinnen warm ist. Das hat zur Folge, daß diejenigen, die in der Redaktion geblieben sind, zunehmend alleiner sind und mit der redaktionellen Arbeit nicht mehr zurande kommen. In den letzten Jahren haben wir die Sommerzeit stets durch eine Sommerpause überbrückt, haben das Büro zugemacht und sind einfach weggefahren. Dieses Jahr wollen wir versuchen, auch im Sommer wöchentlich zu erscheinen. Dazu ist es nötig, daß wir den Umfang der wöchentlichen Ausgaben für etwa zwei Monate auf sechzehn Seiten reduzieren, denn außer der redaktionellen Arbeit muß auch die technische Arbeit gemacht werden und die Drucker wollen auch weg und die vielen Helfer, die beim ID-Versand dabei sind, wollen auch nicht hierbleiben.

Ein weiterer Grund für einen zweitweise reduzierten Umfang ist unser kaputter Maschinengarten (-park). Die Falzmaschine hat sich in den nach zwanzigjähriger Arbeit verdienten Ruhestand begeben und verweigert konsequent jeden weiteren Auftrag. Daher muß das Falzen,Heften Schneiden der Druckbögen bei einem Buchbinder in Heidelberg gemacht werden. Das dauert halt alles seine Zeit und der letzte ID, die Nummer 236, ist daher erst am Montagabend bei der Post gewesen. Durch einen verringerten Umfang kann dieses Transportgeschäft nach Heidelberg schneller ablaufen, und wir können es schaffen, den ID wieder Freitagabend bei der Post zu haben.

Viele Grüße von der ID-Kleingruppe.

P.S.Nur die Finger auf den Composer-Tasten fliegen, als gäbe es keine konjunkturabhängige (Jahres)-Zeit!

Daß dieser ID nun 24 Seiten hat, daran sollte sich niemand stören — und wenn wir die nächste Woche 32 Seiten machen,

NEUES VOM BILDERDIENST

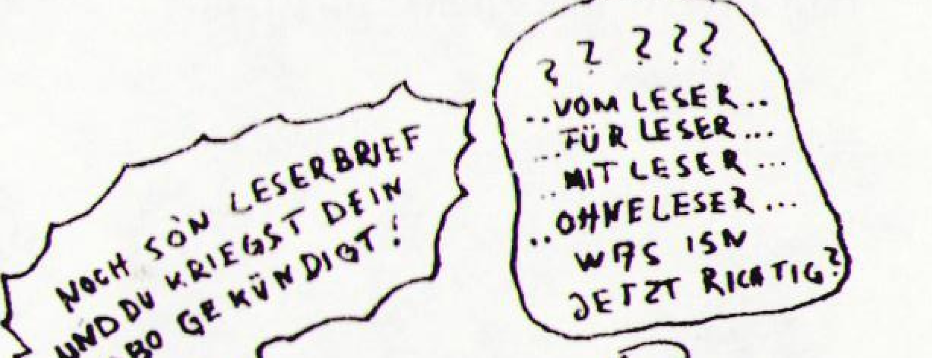
Am 30.6. war in Frankfurt eine Demonstration gegen die Polizeieinsätze zum Deutschlandtag der NPD am 17. Juni. Dazu könnt ihr Bilder bestellen.
Das Theater am Turm, kurz TAT genannt, soll auf CDU-Maßstäbe zurechtgebogen werden, das heißt, Absetzung des Regisseurs Treusch und mit ihm des Konzeptes. Gegen diese Zensur wehren sich die Schauspieler (Unterschriftensammlungen, Straßenaktionen). Texte, Bilder der Aktionen und der Arbeit des Theaters können über den Bilderdienst bezogen werden.
ID-Bilderdienst Postfach 90 03 43 6 Frankfurt 90 oder Tel. 704352

NEUE INITIATIVGRUPPE TAGESZEITUNG

DARMSTADT
6. Juli

Darmstädter wollen eine Initiativgruppe für die geplante linke Tageszeitung gründen. Das erste Informationstreffen soll am Dienstag, 11. Juli, um 19.30 Uhr im "Petri" in der Arheiliger Straße stattfinden.

Kontakt über: Reinhard Wenmann, Emilstr. 9, 6100 Darmstadt (Tel.: 06151/292814 oder 06151/421470).



MATERIAL FÜR 'ROSA KALENDER' — GRENZEN FÜR DIE PHANTASIELOSIGKEIT

WESTBERLIN
4.Juli

Der 'Rosa Kalender' für die Schwulen soll auch 1979 wieder erscheinen. Damit das gelingt, schreiben die Leute von der Kalender-Redaktion, daß bis zum 31. Juli Vorschläge für den nächsten Kalender eingetroffen sein sollen. Zum Inhalt:

„Was wir uns bislang vorstellen, was reindarf, bzw. muß, sollte und könnte oder auch nicht (Eurer Phantasielosigkeit seien damit Grenzen gesetzt!): Wir träumen von Gedichten und kurzen Geschichten von, über und mit Trollen, Faunen,Zwergen und Riesen, von kerligen Trinen mit tuntigen Burschen über Frauen und Männer, von solchen, die glauben, es nicht mehr zu sein oder noch immer (?), kurz: von unseren großen und kleinen Familien. Ganz Persönliches darf sich jeder selbst reinschreiben, Uneigennütziges lehnen wir in den meisten Fällen ab, Aufklärerisches darf auch rein, aber wir sind ganz versessen auf die kleinen Dinge im Verborgenen. Handgestricktes, Gezeichnetes und Fotografiertes zum Wärmen und Schwärmen sei nicht nur für die Winterszeit gedacht, Bewegungs-Mangel läßt uns oft auch im Sommer frösteln."

Kontakt: **Rosa-Winkel-Verlag, Potsdamer Straße 70 1000 Westberlin 30, Tel. 030 / 21 53 742**

Was soll mit diesem Putsch eigentlich erreicht werden? Durch den Entzug der finanziellen Basis soll dem UJZ die Möglichkeit genommen werden, die in sechs Jahren erfolgreich geleistete Arbeit noch länger fortzuführen. Es geht nicht darum, eine angebliche Terrorzentrale auszulöschen – es geht darum, einen Versuch kaputtzumachen, anders zu leben, als die herrschenden Normen vorschreiben. Zu leben miteinander – angefangen vom Babyladen, Kinderladen, Schülerladen und den 'Größeren' – und nicht gegeneinander, zu leben ohne den überall herrschenden Druck, ohne ewige Konkurrenz, Neid, Vereinzelung, Haß und Angst. Wir wollen unser Leben gemeinsam organisieren und bestimmen, wollen die Schwierigkeiten und Probleme, die wir überhaupt und miteinander haben, auch miteinander lösen. Daß das alles so einfach nicht läuft, ist eigentlich klar. Wir alle sind ja schließlich nicht auf einer Insel aufgewachsen oder leben auf einer Insel. Aber der Versuch ist der Verwaltung und ihren Dezernenten anscheinend so gefährlich, daß er nicht mehr weiter leben soll !

Von der Tatsache der Nichtweiterförderung für unser Zentrum erhielten wir Nachricht aus einer hannoverschen Tageszeitung. Das ist nicht das erste Mal, daß wir aus der Presse erfuhren, was gegen uns in der Verwaltung ausgeheckt wurde. Dieser Verwaltungsputsch ist einzuordnen in die Kampagne, die gegen uns im Laufe des Jahres gelaufen ist. Begonnen hat es mit einem Schreiben des damaligen Innenministers Gerne-Groß, der in einem veröffentlichten Brief an den Oberstadtdirektor verlauten ließ: die Kornstraße habe als Anlauf- und Kontaktstelle militanter Kernkraftgegner, mit ihren selbstgebauten Störsendern und ihrer Telefonanlage für die Demonstration in Grohnde am 19.3.77 die Fäden des internationalen Atom-Terrorismus in der Hand gehalten. Des weiteren sollen wir der Mittelpunkt für die Aktivitäten gewesen sein, die sich um die Prozesse gegen Grohnde-Angeklagte abgespielt haben. In diesem Zusammenhang sollen wir den hannoverschen Ermittlungsaus-

so gilt doch die oben beschriebene Sommerregelung in vollem Umfang!



PRESSEDOKUMENTATION ZUM RUSSELL–TRIBUNAL

WESTBERLIN
30. Juni

Das Sekretariat des Russell-Tribunals hat eine Pressedokumentation von der ersten Sitzungsperiode des Tribunals zur Situation der Menschenrechte in der Bundesrepublik Deutschland erstellt. Berücksichtigt wurden ausschließlich Berichte der bürgerlichen Zeitungen im In- und Ausland, von der Öffentlichkeitsarbeit der Alternativmedien keine Zeile. Dazu soll was im nächsten Rundbrief stehen, hat der Kai Dieckmann vom Sekretariat versprochen.

Bestellungen per Vorauskasse auf unten stehenden Konten an das Sekretariat. Unterstützungsgruppen und Weiterverkäufer erhalten die Dokumentation bei einer Mindestabnahme von 10 Stück für 3 Mark, sonst kostet sie 4.

Bankkonto: Nr. 0254 58 53 00, Thomas Dieckmann-Sonderkonto Russell Tribunal, bei der Berliner Bank, BLZ 10020000

Postscheckkonto: Nr. 41 59 09-100, Thomas Dieckmann-Sonderkonto R, beim Postscheckamt Berlin West, BLZ 10010010

Kontakt: Sekretariat, Ahornstr. 5, D-1000 Berlin 30, Tel.: (030) 2119138

GEWERKSCHAFTSPROTEST GEGEN BEDROHUNG DER PRESSEFREIHEIT

DUISBURG
4. JULI

Die Arbeitsgemeinschaft Ruhr e. V. hat eine Dokumentation mit dem Titel „Der Rundfunk gehört allen! Gewerkschafter protestieren gegen die Bedrohung der Pressefreiheit" erstellt. Der Erlös der Dokumentation ist für den Aufbau einer regionalen Arbeiterzeitung im Ruhrgebiet (Revier-Zeitung, Startauflage 1500 am 1. 10. 78).

Die Dokumentation enthält den vollständigen Text der vom WDR abgesetzten Sendung „Ist die Rundfunkfreiheit bedroht? Was Gewerkschafter vom Fernsehen halten.", sowie Material über die VErhinderung der Ausstrahlung (Analysen, Pressenotizen, Stellungnahme, Resolutionen von Gewerkschaftskollegen etc.). Ca. 48 Seiten, DM 4.– + 1.– Versand; zu beziehen über AG Ruhr (Stichwort Revier), Siegstr. 15, 4100 Duisburg. Zahlt bitte per Verrechnungsscheck oder per Konto 209-009828 (M. Wolf) Stadtsparkasse Duisburg.

AUFRUF ZUM PLAKATWETTBEWERB

FRANKFURT
5.Juli

Die Bürgerinitiativen, die den Stromzahlungsboykott im Bundesgebiet organisieren, rufen alle Leute auf, sich an einem Plakatwettbewerb zu beteiligen:

„Wir hatten uns überlegt, daß es gut wäre, wenn die bekannte Anti-AKW-Sonne in dem Plakat enthalten wäre; , kein AKW mit unserem Geld' erscheinen würde und etwas Platz für regionale Veranstaltungshinweise wäre. Ihr könnt von diesen Vorstellungen selbstverständlich abweichen!!!

Wenn wir genug Einsendungen bekommen, wollen wir uns bemühen, eine Ausstellung zusammenzustellen und rumzuschicken, der beste Entwurf wird gedruckt und bundesweit eingesetzt.
Bitte schickt Eure Entwürfe bis zum **1.10.78 an: Torsten Wulf, Tannenkamp 37, 2000 Hamburg 67**

AMOKLAUF DER STADTVERWALTUNG GEGEN DAS JUGENDZENTRUM KORNSTRASSE

HANNOVER
4. Juli

Vom Jugendzentrum Kornstraße:

„Was bestimmte politische Gruppierungen und deren Handlanger Zeitungen, Polizei und was da noch in dieser Ecke rumkrebst, in jahrelanger Wühlarbeit nicht schaffen konnten, ist dem zuständigen Dezernenten Beste und seinen Verwaltungskumpanen in einem putschistischen Handstreich gelungen. Seit dem 1.7.78 soll das UJZ Kornstraße in Hannover nach dem Willen dieser Herren keine Förderung mehr bekommen.

schuß – der durch seine „gewaltverherrlichende" Schrift „Grohnde-Prozesse – Stammheim in Hannover" und seinen weiteren Aktivitäten in dieser Richtung zum „Unterstützerkreis für Terroristen" zählt (laut niedersächsischen Verfassungsschutzbericht) – Räume zur Verfügung gestellt haben.

Da jenen Herren in der Verwaltung schon seit langem unsere pädagogische Arbeit ein Dorn im Auge ist, versuchten sie es diesmal mit der Kriminalisierung unserer Atomgegnerschaft. Diese unsinnigen Vorwürfe des Gerne-Groß entbehrten jedoch jeglicher gerichtsverwertbaren Grundlage. Trotzdem wurde dieser diffamierende Angriff von unseren Gegnern begierig weiterverwertet. Das Thema Kornstraße füllte manche Sitzung des Jugendwohlfahrtsausschusses, St adtrates, der Presse und die Gemüter. Nachdem von den ganzen Vorwürfen nichts stichhaltiges mehr übrigblieb, versuchte die CDU noch einmal gegen uns zur Hexenjagd zu blasen: Sie schlenzte in die Ratssitzung die „Dokumentation Grohnde 19.3.77" und sah darin Gewalt: verherrlicht in Schrift und Bild, vertreten und vertrieben durch die Kornstraße. Als Vertriebs- und Kontaktadresse diente das Atom-Info-Zentrum im UJZ und der presserechtlich Verantwortliche war namentlich der Internationalismus Buchladen, dessen einer Geschäftsführer der Vorsitzende des Trägervereins des Jugendzentrums ist. Damit setzte sich die CDU nicht das erste Mal über 'unsere Rechtsstaatlichkeit' hinweg – um das Zentrum zu Fall zu bringen. In einer vorhergegangenen Gerichtsverhandlung wurde festgestellt, daß diese Dokumentation weder Gewalt verherrlicht noch dazu aufruft.

Die SPD, Mehrheitsfraktion im hannoverschen Stadtrat, ging teilweise unseren Gegnern auf den Leim und schob die Förderungsbewilligung immer weiter hinaus, um nicht der CDU Wahlkampfmunition zu geben. Nach der Wahl wurde das Thema Kornstraße innerhalb der SPD noch immer wie eine heiße Kartoffel angefaßt. Schließlich kam man in der SPD-Fraktion

zu dem Kompromiß, ein Rechtsgutachten über die Verfassungsförderlichkeit (was?) des Jugendzentrums einzuholen, um dann über die Weiterförderung zu entscheiden. Noch bevor dieses Gutachten seiner Vollendung entgegenging, entschloß sich der zuständige Dezernent zu diesem Putschversuch, um unsere pädagogische Arbeit zu liquidieren. Man kann davon ausgehen, daß das geforderte Rechtsgutachten für uns positiv ausgefallen wäre, da ein schon vorher erstelltes, verwaltungsinternes Gutachten die geleistete Arbeit im Jugendzentrum befürwortete.

Aufgrund der Meldung über diesen Putsch versuchten wir in der Verwaltung näheres zu erfahren. Bis auf eine Bestätigung dieser Tatsache und die Zusendung der Begründung für die Nichtweiterförderung im Laufe des Tages wurde uns nichts mitgeteilt. Gegen Nachmittag erhielten wir endlich die 12-seitige Begründung des Putsches, zusammengesetzt aus fadenscheinigen und konstruierten „Argumenten". Zum einen beziehen sich die sogenannten Argumente auf Tatsachen, die noch vor dem jetzigen Förderungszeitraum (1976 bis 1978) gelaufen sind – unser Verhalten zu den Fahrpreiskämpfen in Hannover 1975 beispielsweise – und zum anderen auf unsere aktive Atomgegnerschaft und der Unterstützung der Anti-AKW-Bewegung. Mit dem Vorwurf der Atomgegnerschaft hatte der ehemalige Innenminister Gerne-Groß schon mal eine Bauchlandung erfahren! Jedoch stört dies die Verwaltung nicht im geringsten. Begierig werden diese Sachen wieder aufgegriffen, die bisher jeglicher gerichtsverwertbaren Grundlage entbeheren, um den Putsch zu rechtfertigen.

Wir werden uns durch diesen Handstreich in der weiteren pädagogischen Arbeit nicht entmutigen lassen. Gegen diesen Amoklauf der Verwaltung versuchen wir gerichtlich vorzugehen, denn unsere Arbeit hängt leider auch von der materiellen Seite ab. Falls ein gerichtliches Vorgehen nicht Erfolg haben sollte – was bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit in diesem Lande kein Wunder wäre – , sind wir auf Eure Solidarität nicht nur verbal, sondern auch praktisch und materiell angewiesen.

UJZ KORNSTRASSE DARF NICHT STERBEN !

Weitere Infos: UJZ-Kornstraße, Kornstr. 28/30, 3 Hannover 1, Tel.: (0511) 71 50 33, Spenden-Konto: Verein für angewandte Sozialarbeit, Stadtsparkasse Hannover, Nr. 589403

CHR CHR CHR

Ruhestifter sperren die Straßen

ANWOHNER VERSCHLAFEN MAGISTRAT WIRD WACH

GIESSEN 4. Juli *Aus Elephantenklo, Nachrichten von UNTEN für Gießen und Umgebung (c/o AStA, Leihgesterner Weg 16, Telefon: 0641 / 72143):*

Es ist Dienstagmorgen, Dienstag der 20. Juni. Wir sind um 6 oder 7 Uhr in der Goethestraße, Wecker rappeln – noch müde drücken die aus-dem-Schlaf-gerissenen die Apparate aus; einige kuscheln sich nochmal in die Decken, wollen sich für ein paar weitere Minuten verkriechen vor dem, was sie jeden Morgen erwartet, wissen, daß die Geräuschwand, die sie morgens eh unruhig schlafen läßt, ein Wiedereinschlafen verhindern wird.

Doch heute ist es anders, heute ist ein bisschen wie sonntags, wenn (fast) alle – mit offizieller Genehmigung – länger schlafen dürfen, wenn alles etwas später losgeht, auch die Verstärkung des Lärms und Gestanks. Einige von denen, die sich heute vor dem Tag, für den sie mit Weck-Apparaten aus dem Schlaf gequält wurden, noch kurz verstecken wollen, schlüpfen wieder in den Schlaf zurück – einen leichten Schlaf, aus dem sie ein oder zwei Stunden später von selbst und langsam erwachen – nachdem sie sich an ihre Träume erinnern können.

Und dann merken sie, daß sie „ver"schlafen haben, „ver"-schlafen weil der Lärm, auf den sie sich verlassen haben, ausgeblieben ist. In dieser Nacht ist das Stück Goethestraße zwischen Ludwigstraße und Südanlage zur verkehrsfreien Zone erklärt worden, praktisch erklärt worden, indem der Eingang Löberstraße an der Bleichstraße, der Eingang Lonystraße an der Bismarckstraße und der Eingang Goethestraße an der Ludwigstraße mit offiziellen Aufbauten und Schildern gesperrt wurde. (Die Sperrung bleibt bis nach 8 Uhr, in der Löberstraße sogar bis nach 12 Uhr 30.)

In ihren Briefkästen finden die Anwohner der Lony-, Löber- und Goethestraße eine Magistratsmitteilung, für die der Magistrat allerdings jede Verantwortung ablehnt und von der er sich schärfstens in der am gleichen Tag stattfindenden Pressekonferenz distanziert.

Stadt Lahn

Der Magistrat

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Der Magistrat der Stadt Lahn hat heute Morgen die Straße in der Sie wohnen, für den Verkehr sperren lassen. Lassen Sie sich dadurch nicht aus der Ruhe bringen. Es ist ein Versuch seitens Ihrer Stadtväter endlich einmal das Umweltproblem entschieden anzugehen. In der Magistratssitzung vom 9.6.78 zum Thema Umweltschutz wurde beschlossen, einen Teil der Stadt bis auf weiteres für den Verkehr zu sperren. Damit wir, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, entscheiden können, was besser ist: Ein Parkhaus in der Löberstraße oder eine verkehrsfreie Innenstadt, sind wir aber auf die Eigeninitiative des mündigen Bürgers angewiesen. Wir vom Magistrat meinen: Die Verpestung unserer Stadtluft muß endlich aufhören. Auch die Stadtverordneten wollen schließlich morgens nicht vom Straßenlärm geweckt werden. Und immerhin ist der Bleigehalt der Luft in der Innenstadt schon über die zulässige Höchstgrenze angestiegen.

Wir möchten also ein Experiment machen. Aber es hängt von Ihrem Einsatz und Ihrer Beteiligung ab, wie die Zukunft in Gießens Innenstadt aussieht. Probieren Sie ruhig einmal aus, wie Ihnen Ihre Straße ohne Autolärm und ohne Abgase gefällt. Wir schlagen Ihnen vor, lassen Sie doch wieder einmal Ihre Kinder auf der Strasse spielen. Oder stellen Sie ein paar Stühle vor das Haus und unterhalten Sie sich mal bei einer Tasse Kaffee mit Ihren Nachbarn über das neue Wohngefühl. Sie können auch ein paar große Blumenkästen auf der Straße aufstellen. Oder regen Sie Ihre Bekannten dazu an, auch eine Straße abzusperren. Fangen Sie einfach mal an, das zu tun, was Sie gerne möchten.

Und wenn Sie irgendwelche Anregungen oder Fragen haben, dann stehen Ihnen unsere Experten für Umweltschutz täglich ab 11 Uhr unter den Rufnummern 306 322 oder 30081 zur Verfügung.

Wir vom Amt für Umweltschutz und der Magistrat der Stadt Lahn wünschen Ihnen viel Vergnügen bei unserem Experiment!

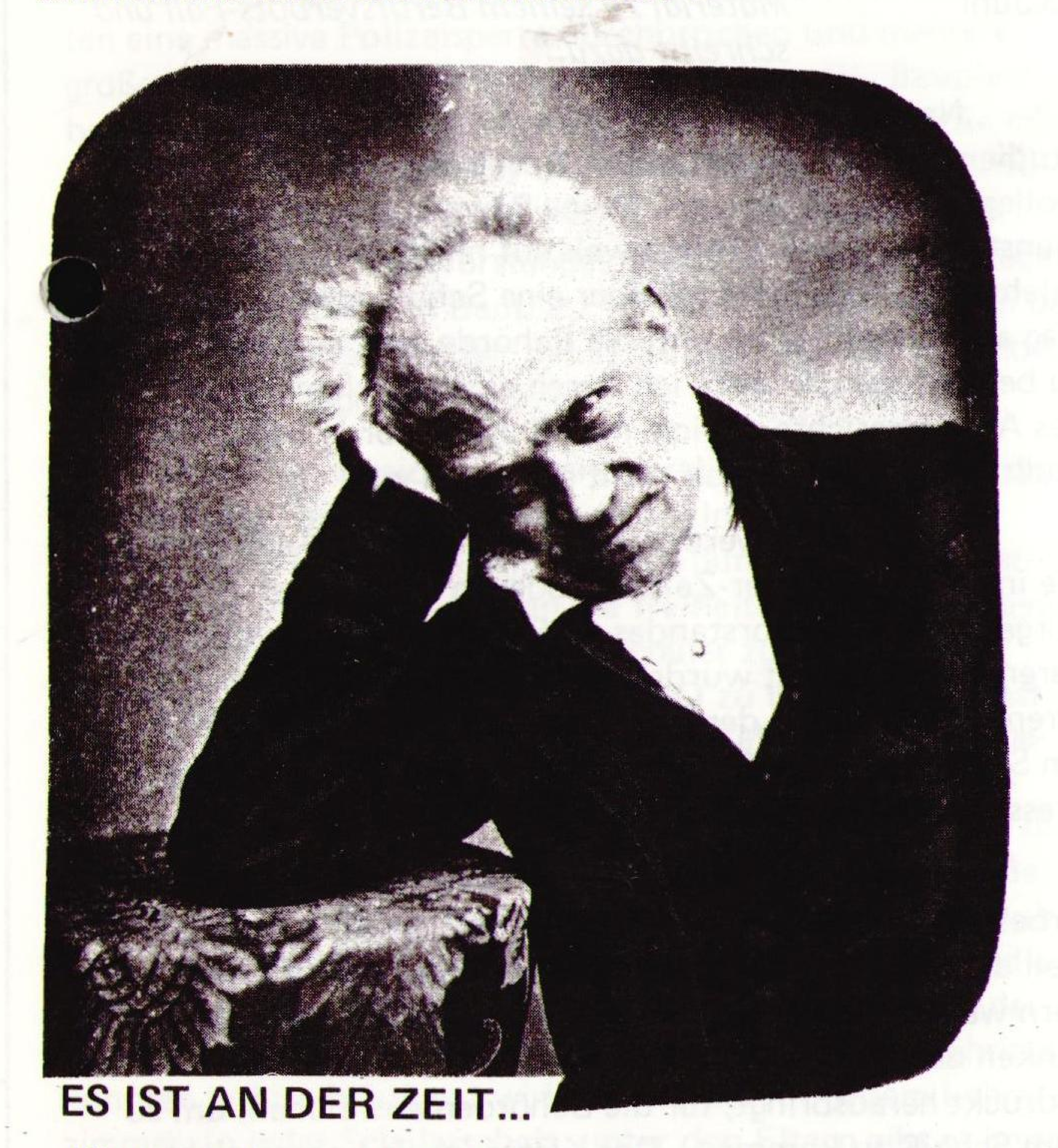
Der Magistrat, Amt für Umweltschutz

Die Reaktion des „amtsmißbrauchten" Magistrats konnte mensch tags drauf in der Lokalpresse nachlesen. Da stand in großen Lettern: *Briefe gefälscht – Straße gesperrt – Magistrat: Das ist mehr als ein Ulk – Illegale Nacht-und-Nebel-Aktion verunsicherte die Bevölkerung.*

... Der Oberbürgermeister vertrat nachdrücklichst die Auffassung, hier habe man es weder mit einem Spaß noch irgendwie einem politisch zu vertretendem Trick zu tun, sondern mit ei-

nem gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr, verbunden mit Amtsanmaßung. Die Polizei sei zur Aufklärung der Sache eingeschaltet. Sehr leicht hätten auch folgenschwere Unfälle passieren können.

Nun, jedenfalls haben einige Anwohner wegen dieser „Amtsanmaßung" „ver"schlafen und der Magistrat hat Anzeige erstattet. Die Anzeige sollte uns nicht weiterhin beschäftigen: Der Machtapparat ist programmiert. Wichtiger ist, daß wir versuchen, viel öfter zu verschlafen, daß wir uns an unsere Träume erinnern — und vor allem: daß wir lernen, zu träumen — und zwar nicht die Träume, die wir als Drogen benutzen, sondern die, die uns Kraft geben, mit unserem ganzen Realitätssinn die Realität in Frage zu stellen! Träumen wir von einer verkehrsfreien Innenstadt, vom Tanzen und Schmusen auf der Straße; träumen wir von Arbeitsverweigerung und vom kostenlosen Einkaufen; träumen wir vom menschlichen Zusammensein und von der Fähigkeit, unseren Haß in Energie zu verwandeln; träumen wir zusammen und laut!! GUTEN MORGEN !!



ES IST AN DER ZEIT...

TÜBINGEN *Ein in Tübingen herumkursierendes Flugblatt:*
[Ma]i 1978

„Es ist an der Zeit, Kants Spruch von „selbstverschuldeter Unmündigkeit" in das volle Licht seiner Aktualität zu bringen.

Wir sollten uns bewußt werden, daß wir das Recht haben, über uns selbst zu bestimmen; wir wollten uns (immer neue — LHG usw.) Maßnahmen nicht sublimiert aufoktroyieren lassen. Wir sollten uns nicht von einer Gewalt überrollen lassen, die mit unserem Schweigen rechnet, wir sollten einhaken. Jeder von uns weiß, was für ihn gut und schlecht ist!

Weil wir aber keine Machtmittel besitzen, müssen wir im Kleinen anfangen:

SABOTIEREN im Kleinen !

— und uns mit den Saboteuren solidarisch erklären!

Wir dürfen das von uns erwartete Verhalten nicht an den Tag legen, sondern uns auf k l e i n e Konfrontationen einlassen, uns n i c h t s gefallen lassen.
Dies fängt in autoritären Seminaren an - die können wir lahmlegen und funktionsunfähig machen (sei es mit „unqualifizierten" Fragen oder Kritik die bis zum „Gemotze" übergehen darf).

Wir müssen unsere Lage objektivieren - es geht jedem so, wir müssen mehr über unsere persönlichen Probleme miteinander KOMMUNIZIEREN!

Gerade mit Leuten, die uns auf den ersten Blick „nicht gefallen". Ja, wir können auch die Solidarität der Dozenten fordern — ihre Lage ist teilweise nicht viel besser als die unsere.
Wir können auf Fachschaftsebene gegen Prüfungsbestimmungen arbeiten, bei unumgänglichen Prüfungen offen zusammenarbeiten, uns auf Konkurrenz nicht einlassen.
Wir können überall Dialog fordern (wir sind im Recht!), und behördlicher Willkür Schwierigkeiten bereiten.
Wir müssen uns Freiräume nehmen und verteidigen — Freiräume für jeden!

Aktion Veränderung

P.S.: Dieses Papier kann natürlich auch als Diskussionsgrundlage dienen."

WER SICH UNSEREM KAMPF ANSCHLIESSEN WILL, KANN ZU UNS NACH DORTMUND KOMMEN

DORTMUND *Selbstdarstellung der Dortmunder Selbsthilfe*
4. Juli *e.V.:*

Zu uns kommen Arbeits- und Obdachlose, Heim- und Psychiatrieinsassen, Studenten. In Obdachlosensiedlungen, Sanierungsgebieten, Heimen, am Sozialamt ... etc, setzen wir uns für die Rechte der Kleinen Leute ein. Diese Arbeit und unsere Existenz finanzieren wir über unser LKW-Unternehmen (Entrümpelungen und Möbelabholungen) und unseren Gebrauchtwarenladen.

Unsere Arbeit organisieren wir allmorgendlich auf unseren Arbeitssitzungen. Hier kann jeder mitreden. Jeder kann Punkte einbringen, die er besprochen haben will. Jeder hat Stimmrecht.

Wir sind nicht reich: wir leben von 40 - 60 DM in der Woche. Miete, Strom u.ä. trägt der DSH. Von der Stadt und vom Staat kriegen wir kein Geld und wollen auch keins. Aber dafür brauchen wir uns von niemandem schikanöse Vorschriften machen zu lassen.

Seit Ende '75 arbeiten wir jetzt in Dortmund. Immer wieder kommen Leute zu uns, denen an den Ämtern ihr Recht verwehrt wird, sei es am Arbeits-, Sozial-, Jugend- oder Wohnungsamt. Den einen soll einfach die Wohnung abgerissen werden, den anderen nimmt man die Kinder weg.

GEGEN DIESE SCHWIERIGKEITEN was zu machen, ist unsere wichtigste Aufgabe. Deshalb kämpfen wir z.B. gegen die gesundheitsgefährdenden und unmenschlichen Wohnbedingungen in der Dortmunder Obdachlosensiedlung Huckarde, und z. B. gegen die katastrophalen Zustände im Pflegeheimkonzern St. Georg in Gelsenkirchen und im Sauerland. Taschengeldunterschlagung, Medikamentenmißbrauch, Sterilisation ohne Einwilligung, Einsperren, Fabrikarbeit als kaum bezahlte „Arbeitstherapie" u.v.m. sind hier an der Tagesordnung.

Wir setzen uns ein für den Erhalt von billigem Wohnraum, z. B. in Unterdorstfeld, wo hunderte von armen Leuten ihre Wohnungen verlieren sollen und haben hierfür auch schon Häuser besetzt.

Wir nehmen alle auf, die keine Arbeit und kein Dach über dem Kopf haben und sich gegen die Mißstände wehren wollen, egal ob alt oder jung, alleinstehend oder mit Familie.

Viele Mitbürger finden richtig, was wir machen, bloß die Bonzen haben was dagegen und versuchten von Anfang an, uns kaputt zu kriegen. Der Oberstadtdirektor persönlich entlarvte sich als Drahtzieher aller Intrigen. Doch wir haben uns mit aller Kraft

gewehrt, weil wir wissen, daß wir in Dortmund gebraucht werden. Wer sich unserem Kampf anschließen will, kann zu uns nach Dortmund kommen.

Kontakt: Dortmunder Selbsthilfe (DSH) e.V., Dorstfelder Hellweg 13, 4600 Dortmund 1, Tel.: 0231 / 17 30 45. Veröffentlichungen von uns (nur gegen Vorauszahlung plus einer Mark Porto auf das Postscheckkonto 480 46-464 beim Postscheckamt Dortmund):
Dokumentation 1: „Wir packen aus" vom Juli '76, DM 5,–
Dokumentation 2: „Elendskonzern St. Georg" vom Dezember '77, DM 5,–
Dokumentation 3: „Hausbesetzungen, Prozesse" vom April '78, DM 4,–
„Was keiner wissen soll" – Informationen für Sozialhilfeempfänger vom Februar '77, DM 1,–
Plakate, etwa 30 verschiedene, Stück DM 1,–

NOTRUF FÜR VERGEWALTIGTE FRAUEN

BERLIN
Juli 1978

Der Verein 'Frauen gegen Vergewaltigung', der seit Anfang des Jahres den „Notruf für vergewaltigte Frauen" in Berlin eingerichtet hat, will jetzt in einer Pressekonferenz über die Erfahrungen dieses ersten halben Jahres berichten. Die Frauen schreiben zu ihrer Arbeit:

„.... Unter der Telefonnummer 251 28 28 können vergewaltigte Frauen Frauen erreichen, die sie zur Polizei und ins Krankenhaus begleiten. Sie wollen darauf achten, daß die Frauen eine korrekte Behandlung durch Polizei, Ärzte und Justiz erhalten, sie später zum Prozeß begleiten und während dieser Zeit moralisch unterstützen...

Unsere Ziele sind nicht nur, betroffenen Frauen zu helfen, sondern auch, Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, wie zum Beispiel: Informationsstände, Vorträge, Broschüren, Diskussionen, um die bestehenden Mythen über Vergewaltigung abzubauen.

Ferner wollen wir mit öffentlichen Einrichtungen zusammenarbeiten, die mit vergewaltigten Frauen in Kontakt kommen. Ein weiteres Ziel unserer Beratung ist, den Frauen zu helfen, dieses traumatische Erlebnis zu verarbeiten. Zu diesem Zweck haben wir eine Selbsterfahrungsgruppe initiiert.

Außerdem: Frauen werden nicht nur, wie meist angenommen, von wildfremden Männern überfallen, sondern in 50 % der Fälle sind es Freunde, Bekannte, Nachbarn, Verwandte (Bericht der Illustrierten STERN). Diese Fälle werden selten angezeigt, weil der Täter die Frau unter Druck setzen kann. Nur zehn bis 20 % erstatten Anzeige, und die Frauen, die den Mut dazu haben, stoßen häufig bei der Polizei, im Krankenhaus und bei der Justiz auf ähnliche Vorurteile, wie sie aus den allgemeinen Vorstellungen über Vergewaltigung hervorgehen, nämlich daß Vergewaltigung als ein Kavaliersdelikt betrachtet wird und die Frau als Mitschuldige. Für viele Frauen ist der Weg durch die Behörden demütigender als die Vergewaltigung selber.

Wir weisen bereits jetzt darauf hin, daß unser Telefon ab 1.7. 78 nur noch von 16 bis 21 Uhr täglich besetzt ist. In der übrigen Zeit ist ein automatischer Anrufbeantworter angeschlossen.

Wir laden alle JournalistINNEN zu einer Pressekonferenz am **12.7.78 um 15 Uhr im Frauenzentrum Berlin 61, Stresemannstr. 40 ein. ..."**

Kontakt: „Notruf für vergewaltigte Frauen", Berlin, Tel.: 030 / 251 28 28



Wir haben keine arbeitslosen Lehrer.
Nichteingestellte sind keine Lehrer.

WIE EIN LEHRER ‚HINTENRUM' VON SEINEM BERUFSVERBOT ERFÄHRT

HAMBURG
23.Juni

Der Lehrer Karl-Heinz Kuke schickte uns Material zu seinem Berufsverbots-Fall und schreibt dazu:

„Nachdem ich im Februar 77 meine Ausbildung am Studienseminar beendet hatte, wurde ich – wie viele andere Kollegen auch - arbeitslos. Meine Bewerbungen für den Schuldienst wurden mit dem Hinweis auf fehlende Planstellen abgelehnt. Erst nachdem ich über eine Schule einen Lehrauftrag angeboten bekam und die Behörde sich weigerte, mich zu beschäftigen, konnte ich durch einen Gerichtsbeschluß des Arbeitsgerichts erreichen, daß die Behörde begründen mußte, weshalb sie mich nicht einstellen will.

Vorgeworfen werden mir ausschließlich Äußerungen, die in der ‚Referendar-Zeitung' oder in Flugblättern des Hamburger Referendarvorstandes als Stellungnahmen von Referendaren veröffentlicht wurden. Ich war als Mitglied des Referendarvorstandes, der Interessenvertretung der Referendare am Studienseminar, für diese Zeitung und die Flugblätter presserechtlich verantwortlich.

Der Schriftsatz, den die Behörde als „die Beklagte" dem Arbeitsgericht Hamburg eingereicht hat, erschlägt einen. Nicht, weil da so ganz besonders schlimme Sachen drinstehen, sondern weil einem klar wird, daß die ‚Alltagsäußerungen' eines Linken dann, wenn er sie als presserechtlich Verantwortlicher gedruckt herausbringt, für die Behörden ausreichen, um zu dem Schluß zu kommen „Der Kläger ist als Lehrer nicht geeignet". Zur besseren Dokumentation seien hier Passagen aus dem Schriftsatz abgedruckt.

„Er hat in dem Flugblatt... die anderen Referendare des dritten Ausbildungssemesters aufgefordert, ... Schule und Seminarveranstaltungen zu boykottieren und Seminare des ersten und zweiten Semesters zu stören... Wiederholt hat der Kläger die Lehrer und Referendare in Hamburg zum Streik aufgefordert und damit zur Verletzung des beamtenrechtlichen Streikverbots."

„Der Kläger ist nicht bereit, einen ausgewogenen Unterricht zu erteilen und behauptet, das Thema Atomkraft könne nur einseitig behandelt werden. Er tritt ein für die Propagierung von Unterricht gegen AKW's und behauptet, man könne nur offen gegen sie eintreten und an dieses Thema nicht pluralistisch herangehen."

„Der Kläger setzt sich nicht nur mit der Beklagten in einer Form auseinander, die in höchstem Maße unsachlich ist. Er diffamiert auch in übler Weise deren Vorgehen und beleidigt Bedienstete. Es ist daher der Beklagten... unzumutbar, den Kläger einzustellen... Herr Kuke betitelt Hamburg als traurigen Vorreiter von Gesinnungsschnüffelei und Meinungsterror und vertritt die Behauptung, das Berufsverbot berechtigt zu Zweifeln an der Verfassungstreue des Senates. Er beklagt eine üble Ausbildungssituation, katastrophale Verhältnisse und die Ignoranz der Verantwortlichen in Senat und

Behörde. Er spricht davon, das Behördenvorgehen erinnere an Polizeistaatsmethoden... Er wirft Seminarleitern menschenverachtende Haltung und Schweinereien vor. Er betitelt Senator Apel als Oberzensor. Weiter bezeichnet der Kläger Bedienstete der Behörde als Oberdödel, Oberspaltpilz, Unterbüttel des Senators, erzreaktionären Frontkämpfer der Schulbehörde, der sein Unwesen treibe und bestreitet ihre Kompetenzen... Er hat wiederholt innerdienstliche Vorgänge publik gemacht, um, wie er es selbst formuliert, Druck auszuüben auf die Behörde und ihre Bediensteten... Weiter behauptet der Kläger, in der Referendarausbildung beherrschten Zufall und Willkür die Notenvergabe."

„In dem Flugblatt... finden sich zwei Karikaturen, die eindeutig zur Gewaltanwendung aufrufen. Eine ebensolche Karikatur findet sich in der Referendarzeitung Nr. 9; in einem Flugblatt wird die Ansicht vertreten, das AKW Brokdorf könne ‚verhindert und der Bauplatz besetzt werden'. Ebenso wird es im Flugblatt... als Erfolg gewertet, daß Demonstranten eine massive Polizeisperre durchbrochen und mehrere große Löcher in den Bauzaun gerissen haben. Die Bauplatzbesetzung wird als legitimes Kampfmittel bezeichnet. Es müsse den Versuchen, die AKW-Gegner auf ausschließlich friedliche Aktionen festzulegen, entgegengetreten werden. Im Programm des Referendarvorstandes steht: Wir haben das Recht auf Demonstration am Bauplatz erkämpft, haben Sperren beseitigt... Der Kläger predigt damit Gewalt und gibt zu, selbst gewaltsam vorgegangen zu sein".

„Herr Kuke zeichnet verantwortlich für eine Broschüre ..., in der der Referendarvorstand zur Unterstützung der Schüler aufruft, die nach seiner Darstellung gegen ‚die Festkettung der Bildungsinahlte an die freiheitlich-demokratische Grundordnung mit dem Ziel, die Schüler zu aktiven Verfechtern von dieser sogenannten FdGO zu trimmen' protestieren. Damit ist der Kläger nach eigenem Bekenntnis nicht gewillt, die freiheitlich-gemokratische Grundordnung zu verteidigen. Er stellt sich vielmehr als Gegner dieser Ordnung dar. Schon in der Referendarzeitung Nr. 8 findet sich... ein... Beitrag, in dem sich Passagen finden wie ‚Wir können die Schule nicht knacken, indem wir in unbemerkten Augenblicken die weiße Kreide durch rote ersetzen, solange die Tafel, auf der wir schreiben, dieselbe bleibt'. und: ‚schon einfache Schritte könnten politisch äußerst wirksam werden. In jedem Lehrerzimmer, in jeder Schülerschaft, unter den Eltern gibt es immer Leute, die an diesem Staat zu zweifeln beginnen'. Er fordert auf, hier Gespräche zu führen und Zirkel zu bilden.
In der Referendarzeitung Nr. 10 fordert er zur Solidarität mit Karl-Heinz Roth auf, und dazu, ein neues Gesinnungsurteil und damit die lebenslange Einkerkerung zu verhindern."

Wohlbemerkt: dies sind alles Vorwürfe, die sich ausschließlich darauf beziehen, daß in Flugblättern oder in der Referendarzeitung solche Äußerungen abgedruckt waren und Karl-Heinz Kuke presserechtlich verantwortlich zeichnete. Der Schriftsatz der Behörde endet mit den gewichtigen Absätzen:
„Die Vergehen des Klägers gegen das Beamtenrecht würden den Dienstherrn dazu berechtigen, wenn Herr Kuke Beamter wäre, diesen aus dem Dienst zu entfernen, *obwohl hier das Gewicht der Vorwürfe wesentlich größer sein müßte als dasjenige, das dafür ausreicht, eine Anstellung unmöglich erscheinen zu lassen.* Die Beklagte trägt bei der Entscheidung, ob sie einen Lehrer einstellt, eine große Verantwortung den Schülern und den Eltern gegenüber. Diese Verantwortung wiegt schwerer als das eigene Interesse als Arbeitgeberin. Angesichts der großen Bedeutung, die der Tätigkeit eines Lehrers zukommt, und der Möglichkeiten, Jugendliche zu formen und zu beeinflußen, kann es die Beklagte nicht verantworten, den Kläger als Lehrkraft zu beschäftigen."

Die mündliche Verhandlung über diesen Fall findet statt am **12.September um 11.30 Uhr im Arbeitsgericht Hamburg, Max-Brauer-Allee 89, Saal 138.**

Hier noch die Adresse von **Karl-Heinz Kuke: Grindelhof 9, 2000 Hamburg 13, Tel. 040 / 41 01 144**

WILLKÜRLICHE PLANSTELLENSTREICHUNGEN DER LEITUNG DES STEPHANSTIFTES

HANNOVER
3. Juli *Vom Unterstützerkreis "Heimentlassener":*

Am 13.6.78 erhielten die im Lehrlingsheim des Stephanstiftes als Gruppenerzieher tätigen Sozialpädagogen R. Zimmermann und G. Paulus vom Vorsteher des Stephanstiftes ihre fristlose Kündigung (siehe ID 236). Eine dritte Sozialpädagogin verläßt zum 30.6.78 das Lehrlingsheim.

Die Zahl der im Lehrlingsheim beschäftigten Sozialpädagogen reduziert sich somit von 7 auf 4 Sozialpädagogen/Sozialarbeiter. Auf einer Erzieherkonferenz am 22.2.78 berichtete der Personalleiter des Stephanstiftes über Verhandlungen mit der pflegesatzfestsetzenden Behörde wie folgt:
"Bei den Verhandlungen ging das Stephanstift von einer Besetzung im Gruppenteam von 2 grad. Mitarbeitern sowie 2 Fachschulabsolventen aus. Die Verhandlungspartner (die pflegesatzfestsetzende Behörde, der Verf.) bestehen aber auf folgender Besetzung: bei einer Gruppe mit 12 Jugendlichen soll sich das Team aus 1 grad. Mitarbeiter (Sozialarbeiter/Sozialpäd.), 2 Fachschulabsolventen, 1 Erziehungshelfer bzw. Berufspraktikanten zusammensetzen. Diese Festlegung gilt für alle Heime in Niedersachsen , . . ." (Zitat aus Protokoll der EK vom 22.2.).

Da das Lehrlingsheim des Stephanstiftes insgesamt 6 Gruppen a 12 Jugendliche und 1 Wohngruppe a 8 Jugendliche umfaßt, müßten also spätestens zum 1.7.78 wieder 3 grad. Sozialpäd./-arbeiter eingestellt werden, um mindestens den Festlegungen der kostenfestlegenden Behörde, der Landesjugendämter, des Kultusministeriums gerecht zu werden.

Das Stephansstift setzt sich über diese Festlegungen einfach hinweg, obwohl die Leitung noch im Februar von 2 grad. Mitarbeitern pro Gruppe (insgesamt also sogar 14 Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeiter im Lehrlingsheim) ausging; denn am 16. Juni erschien folhende Anzeige in der "Hannoverschen Allgemeinen Zeitung":

STEPHANSSTIFT
Mitglied des Diakonischen Werkes

sucht für das Lehrlingsheim in Hannover-Kleefeld zum baldmöglichsten Dienstantritt

ERZIEHER
(staatlich anerkannt) und
ERZIEHUNGSHELFER

(Voraussetzung: Mittlere Reife, abgeschlosssene Berufsausbildung und Bereitschaft zur berufsbegleitenden Ausbildung zum Erzieher)

Warum kann sich das Stephansstift über bestehende Gesetze, Erlässe, Festlegungen (z.B. Heimrichtlinien für Niedersachsen) hinwegsetzen? Wie kommt es zu solchen wilden Planstellenstreichungen?

Am 28.6.78 auf der Erzieherkonferenz der Mitarbeiter des Lehrlingsheimes (einziger TOP: Derzeitige Situation im LH) gab die Leitung des Stiftes (Vorsteher Alpers, Personalleiter Nitschke, Erziehungsleiter Cohrs) auf eine entsprechende Frage eines Mitarbeiters folgende Antwort:
"Die Erfahrung hat gezeigt, daß Erzieher und Erziehungshelfer qualifizierter für den Heimdienst sind als grad. Mitarbeiter". Worin mißt sich jetzt diese "Qualifikation"? Doch wohl nicht in der Ausbildung. Sind sie "qualifizierter", weil sie aus Unkenntnis heraus die angeblich richtigen "pädagogischen und dienstlichen Maßnahmen" der Leitung einfach hinnehmen, kaum etwas dagegen setzen, als Ernährer ihrer Familien Angst um ihren Arbeitsplatz haben und deswegen schlicht "ihr Maul halten"/müssen?
Denn diejenigen - und das sind grad. Sozialpädagogen , die fristlos gekündigt wurden, - haben sich eben nicht alles gefallen lassen. Sind sie deswegen weniger qualifiziert? Haben sie nicht das gemacht, was ihnen während sechs- oder mehrsemestriger Fachhochschulausbildung beigebracht wurde ?
Die Tendenz der "Institution Stephansstift" ist jedenfalls klar

— Spaltung der Mitarbeiterschaft in willkürlich "qualifizierte" und "unqualifizierte, wobei Pädagogik die kleinste Rolle spielt
— Einschüchterung und Gefügigmachen aller Mitarbeiter
— willkürliche Streichung von Planstellen
— damit einhergehend die Einstellung weitaus billigerer Ar- BAT 6, dann BAT 5c; Erziehungshelfer: Probehalbjahr BAT 8, dann BAT 7; die fristlos gekündigten Soz.päd. bekamen BAT 4b, und alle — einschließlich Praktikanten — machen die gleiche Arbeit!)

Kontakt: Unterstützerkreis "Heimentlassener", ASTRA Soz. päd. Am Burghof 34, 3200 Hildesheim.

Grenzübergang ‚Goldene Bremm'
„EI, WAS HABEN WIR DENN DA? "

SAARBRÜCKEN 4. Juli *Die alternative Stadtzeitung aus Saarbrücken hat eine Pressemitteilung verfaßt, in der sie auf die Beschlagnahme von zwölf Zeitschriften kommunistischer Herkunft, die bei einer Studentin gefunden wurden, eingeht (siehe ID 236). Um zu zeigen, daß es sich bei dieser Beschlagnahme nicht um die Aktion eines übereifrigen Beamten gehandelt hat, sondern daß an der Grenzstation ‚Goldene Bremm' nur übereifrige Beamte Dienst haben, erinnert die Stadtzeitung an weitere Zwischenfälle an der Grenze. Wir zitieren aus der Pressemitteilung:*

Am 17. Mai des Jahres, einen Tag nach dem ersten Bericht der Frankfurter Rundschau über die Existenz von Indexlisten des Bundesgrenzschutzes fuhr ein Student aus Saarbrücken abend gegen 19.00 Uhr mit dem Auto eines Bekannten über den Grenzübergang ‚Goldene Bremm' nach Frankreich, um Zigaretten zu kaufen. Bei der Ausreise winkten ihn die deutschen Zöllner durch, die Franzosen kontrollierten den Wagen und bemerkten eine Plastiktüte mit Flugblättern (Maiaufrufe des KABD). Sie nahmen daraufhin die Personalien des Studenten auf und ließen ihn dann passieren. Bei der Wiedereinreise ca. 15 Minuten später, zeigten sich die deutschen Grenzbeamten sehr interessiert und ein Zöllner griff mit Äußerungen wie „Ei, was haben wir denn da? ", nach der Tüte mit den Flugblättern. Die Beamten nahmen ein Flugblatt mit ins Dienstgebäude und der völlig überraschte Student, dessen Personalien sowie die des Fahrzeughalters man wieder aufnahm, mußte 45 Minuten warten, bis ihm beschieden wurde, daß man 3 Exemplare der Maiaufrufe beschlagnahmen müsse. Es wurden keinerlei rechtliche Grundlagen für diese Beschlagnahme genannt, auch wurde keine Rechtsmittelbelehrung vorgenommen. Der Student wurde lediglich gefragt, ob er eine Quittung wolle. Durch die lange Wartezeit und die anschließende Beschlagnahmung eingeschüchtert und verunsichert, nahm er die Frage des Beamten nicht ernst, verzichtete auf eine Quittung und fuhr weiter. Auch diese Beschlagnahmung stellt eine eindeutig rechtswidrige Handlung der Grenzschutzbeamten dar.

Dieser Vorfall widerlegt (ebenso wie die Beschlagnahmung von Schriften iranischer Studenten im Dezember '77) die Aussagen des Grenzschutzamtes Saarbrücken und des Bundesinnenministeriums, wonach es sich bei der Beschlagnahmeaktion gegen die Studentin am 24.6.78 (siehe ID 236) um die Einzelmaßnahme eines übereifrigen und unerfahrenen Beamten gehandelt habe.

Daß am Grenzübergang Saarbrücken auch in anderen Fällen mit den Bürgerrechten recht willkürlich verfahren wird, zeigt ein Vorfall vom 3. November 1977: Die Rechtsanwälte Dr. Heldmann, Golzem und Baier wurden bei der Einreise in die BRD vom Bundesgrenzschutz-Oberkommissar Dawo 3 Stunden lang ohne Angabe einer rechtlichen Grundlage („ich muß die freiheitlich demokratische Grundordnung verteidigen") festgehalten und ihre körperliche Durchsuchung bei vollständiger Entkleidung verfügt (siehe ID 204).

IN DER BUNDESGRENZSCHUTZLISTE FEHLT DER "STADTSTREICHER"

MANNHEIM 3. Juli *Die Redaktion des "Stadtstreicher", Stadtzeitung in Mannheim, hat sich in einem Brief an Innenminister Gerhart Baum darüber beschwert, daß der "Stadtstreicher" nicht in der berühmten Bundesgrenzschutzliste steht:*

Sehr geehrter Herr Baum,

erlauben Sie uns, Sie auf eine bedauerliche Fehlleistung Ihres Vorgängers, Herrn Werner Maihofer, hinzuweisen:
Es handelt sich um die zu seiner Amtszeit angefertigte Liste "linksextremistischer und linksextremistisch beeinflusster Druckwerke". Wir müssen leider bemängeln, daß diese, schließlich ja auch von unseren Steuergeldern finanzierte Aufstellung in etlichen Punkten reichlich schlampig zusammengestellt wurde.

An und für sich würde uns das nicht weiter beunruhigen, sind wir doch alle nur Menschen und, bei Gott, wer von uns ist schon vollkommen? Doch gestatten Sie uns, daß wir in einem Punkt dennoch unserer tiefen Besorgnis Ausdruck verleihen:

Wie Sie sich sicherlich vorstellen können, hat es uns sehr getroffen, daß das von uns herausgegebene Periodikum "Stadtstreicher — Zeitung in Mannheim" in der besagten Liste nicht aufgeführt ist. Während eh schon sehr auflagestarke Blätter wie der "ID", der "Arbeiterkampf" oder gar "konkret" sehr wohl namentliche Erwähnung finden, fällt unser kleines aber aufwärtsstrebendes Produkt kommentarlos unter den Tisch.

Wir empfinden dies als grob wettbewerbswidrig und möchten Sie daher freundlich bitten, die nötigen Schritte in die Wege zu leiten, damit dieser bedauerliche Irrtum aus der Welt geschafft wird.

Wir verbleiben mit vielen freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für Sie und Ihr Haus
Redaktion Stadtstreicher

Kontakt: "Stadtstreicher", Zeitung in Mannheim, c/o Kassiopeia, U 3, 13, 68 Mannheim

Maihofer und BKA-Chef Herold vor dem Bundestags-Innenausschuss:

DIE UMWANDLUNG DER BRD IN :BULLENREPUBLIK DEUTSCHLAND

FRANKFURT 5. Juli Das folgende Dokument ist der Monatszeitschrift für Politik und Kultur „konkret" 7/78 (Rentzelstr. 7, 2 Hamburg 13, Tel.: 040-44 32 53/54) entnommen. Es ist ein von „konkret" um einige „dümmlichen Abgeordneten-Fragen" gekürztes vertrauliches Protokoll einer Sitzung des Bundestags-Innenausschuß mit Reden des damaligen Bundesinnenministers Werner Maihofer und des Präsidenten des Bundeskriminalamtes Horst Herold zur Fahndungs- und Bespitzelungspraktik bundesdeutscher Behörden.

Die „Frankfurter Rundschau", die schon die beiden obskuren Listen öffentlich machte, nach denen der Bundesgrenzschutz Erkenntnisse zumindest für den Verfassungsschutz sammelt(e) (siehe ID 232), berichtete am 5. Juli von weiteren zweifelhaften Kontrollpraktiken an den Grenzen:

„Es handelt sich dabei unter anderem um die Verwendung von sechs schwarzgebundenen Bänden des Bundesamtes für Verfassungsschutz mit teilweise steckbriefartigen Angaben über 789 'leitende Funktionäre linksextremistischer Kern- und Nebenorganisationen'. Der Bundesgrenzschutz sollte auf dem Weg der Amtshilfe den Reiseverkehr dieses Personenkreises überwachen."

Bundesinnenminister Gerhart Baum (FDP) hat auf die „Neuentdeckung" der „Rundschau" hin eine „gründliche Durchforstung" des gesamten Sicherheitsbereiches angeordnet. Er zeigt sich überrascht über das Ausmaß der Überwachungspraktiken und das wiederum überrascht, denn der jetzige Innenminister Baum war parlamentarischer Staatssekretär bei seinem Vorgänger Maihofer und hat vom Fall Traube bis zu den Grenzschutzlisten alles brav mitgedacht und mitgemacht.

Mit dieser Schrift sind Anmerkungen von konkret/ID geschrieben

Vorsitzender Dr. Wenitz (SPD): Die »Leistungsbilanz Terrorismusbekämpfung 1977/78« ist ausgeteilt w[illegible]en und liegt jedem vor. Bitte, Herr Dr. Herold.

Präsident Dr. Herold: Zur Lage darf ich Ihnen in vier Komplexen berichten, erstens zu den Ereignissen, zweitens zum Stand der Ermittlungen, drittens zur Lage im Ausland und viertens zu den Fahndungsansätzen zwecks Ergreifung der noch flüchtigen Terroristen.

Erstens zu den Ereignissen — ich will mich bemühen, es in aller Kürze zu machen: Seit dem 1. Dezember 1977 haben sich in der Bundesrepublik 21 Sprengstoffanschläge auf einem gesteigerten Niveau ereignet, darunter 14 im Raum Frankfurt/Main, die wir der »Revolutionären Zelle« zuschreiben. Damit hat die »Revolutionäre Zelle« in der Bund[illegible]epublik ihren 57. unaufgeklärten Anschlag verübt, zuletzt die beiden Anschläge mit großen Sachschäden im Arbeitsamt und im Ordnungsamt von Frankfurt/Main. Bei den genannten 21 Anschlägen sind auch noch der Anschlag auf das Bundesamt für Zivildienst und der Anschlag auf das Haus eines Richters, der den Vorsitz im Grohnde-Prozeß hat, zu verzeichnen.

In derselben Zeit sind fünf Banküberfälle zu verzeichnen, die wir der terroristischen Szene zurechnen müssen, und zwar mit einer Gesamtbeute von etwa 2,2 Millionen DM. Es ist aber denkbar, daß weitere zwei Überfälle in diesen Bereich gehören; dann würde sich die Beute auf etwa 3 Millionen DM steigern.

Leider hat die Zahl der Ausweisentwendungen nicht nachgelassen. Es wurden in dem besagten Zeitraum wiederum 458 Bundespersonalausweise, 266 Reisepässe und 2.012 Führerscheine — jeweils blanko — entwedet. Ausgefüllte Papiere sind also nicht eingerechnet.

(Zuruf von der SPD: Und wo?)

Aus Landesämtern, Bürgermeistereien und anderen Verwahrorten wie Paßämtern.

(Zuruf von der CDU/CSU: Gibt es Schwerpunkte?)

Nein, das verteilt sich auf das ganze Bundesgebiet.

(Bundesminister Dr. Dr. h.c. Maihofer: Trotz strikter Absprachen!)

Das bezieht sich, wie gesagt, auf die Zeit seit dem 1. Dezember 1977.

(Zuruf von der CDU/CSU: Nicht aus Panzerschränken, sondern gewöhnlichen Schränken?

Ja, bei ungenügender Aufbewahrung. Das geschieht trotz vorhandener Richtlinien und Absprachen.

Die Zahl der Reisebewegungen in der BEFA-Szene — der Begriff ist Ihnen ja bekannt — hat im Berichtszeitraum keine Schwerpunkte erkennen lassen, wenn man Berlin ausnimmt. Aus Berlin sind 534 BEFA-Personen ausgereist, und 534 sind eingereist. Die Tatsache, daß zwischen diesen Zahlen keine Saldoverluste eintreten, zeigt, daß diese — bei einer Gesamtszene von 1.300 große Zahl doch auf eine ziemlich lückenlose Überwachung gerade dieses Verkehrs zurückgeht. Dies müßte man im übrigen als VS-vertraulich behandeln.

BEFA heißt „Beobachtende Fahndung". Bei BEFA 7, die dem Terrorismus gilt, werden alle Kontaktpersonen in den Fahndungscomputer des Bundeskriminalamtes (BKA) gespeichert, die im Umfeld eines Tatverdächtigen erfaßt werden - auch Personen, die nur zufällig und ahnungslos mit einem Verdächtigen in einem Zugabteil sitzen. Befa 7 bedeutet gelegentliche oder regelmäßige Telefonüberwachung, Postkontrolle, Personenüberwachung, Registrierung sämtlicher Grenzübertritte. Fluggesellschaften liefern Buchungslisten, Leihwagenfirmen melden Fahrzeugmieter

(Vors. Dr. Wernitz: Die Zahlen usw.(?)

Ja, und auch das andere, wenn ich nicht gelegentlich eine Ausnahme machen kann ... Eine beträchtliche Steigerung ist bei den Kontakten in den Zellen der Untersuchungshäftlinge und der Strafhäftlinge festzustellen. Wir haben im Augenblick — nach der Statistik des Herrn Justizministers — 91 Personen in Untersuchungs- und Strafhaft. In dem Berichtszeitraum haben 3.500 Besuche, darunter 341 von BEFA-Personen, stattgefunden. Die Szene verstärkt also ihre Kontakte in die Zellen. Alle diese Besuche sind überwacht; Auffälligkeiten werde ich dann noch kurz angeben.

Sämtliche Gefängnisbesuche werden kontrolliert, alle der BEFA unterliegenden Besucher, so auch Anwälte, werden überwacht, Gesprächsprotokolle werden ans BKA und aN das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) geliefert.

Im Berichtszeitraum wurden 36 Terroristen festgenommen. Dem stehen 24 Entlassungen gegenüber, darunter Namen von einiger Bedeutung wie Jarowy und Reimers gegen 15.000 DM Kaution. Ferner ist bei Schulz, dem vermutlichen oder von uns verdächtigten Täter des Sprendlinger Polizistenmords, der Haftbefehl aufgehoben worden, weil die Beweislage offenbar nicht ausreicht. Desgleichen aufgehoben worden ist der Haftbefehl gegen Rosemarie Pries, die während der Schleyer-Entführung in Flensburg-Kupfermühle festgenommen wurde.

Detlef Schulz war angeklagt, in einem Wald bei Sprendlingen am 7.5.76 den Polizisten Fritz Sippel erschossen zu haben. Schulz wurde vor kurzem freigesprochen, weil die tödliche Kugel aus der Waffe eines Kollegen von Sippel stammte.

Im logischen Bereich verstärkt sich der Verdacht eines bevorstehenden Angriffs auf das BKA und seine Einrichtungen. Es sind mehrfach BEFA-Personen im Gelände, im Bereich des BKA getroffen worden, als sie das Amt photografierten. Eine dieser Personen, eine Piroch aus Nürnberg, wurde am 2. April in Tübingen bei einem Kfz-Diebstahl festgenommen. Wir nehmen an, daß wir hier in die Vorbereitung eines Kapitalverbrechens hineingestoßen sind. Auch verstärken sich die Anzeichen aus den Zellen dafür, daß die Besucher kodierte Nachrichten erhalten, das Informationssystem der Polizei — INPOL, PIOS — gezielt anzugreifen.

INPOL ist das normale Computersystem der Polizei, in dem gefahndete Personen, Waffen, gestohlene oder gefälschte Pässe, gesuchte Kraftfahrzeuge gespeichert sind. PIOS (Personen, Institutionen, Organisationen, Sachen) ist der spezille Terror- Computer des BKA. In ihm sind gespeichert: gestohlene und verlorene Ausweise (Pässe, Führerscheine) und ihre früheren Besitzer, Kontakpersonen von Gesuchten, Sympathisanten. In PIOS findet man unbescholtene Lehrer, Pfarrer, Rechtsanwälte, Kinderladengründer, Wohngemeinschaften. PIOS-Speicherungen werden nie wieder überprüft - wer da mal drin ist bleibt drin.

Am 21. April, also vor wenigen Tagen, wurden unter Umständen, die denen des Falles Bubacks gleichen, in einem Steinbruch bei Bamberg Schießübungen mit Maschinenpistolen durchgeführt. Zugleich stellen wir verdächtige Kraftfahrzeugbeschaffungen im Raum Nürnberg fest. Nach unserer Überzeugung befindet sich hier eine Aktion in Vorbereitung. — Auffällig ist auch der Diebstahl verschiedener Behördenfahrzeuge, z.B. Sanitätsfahrzeuge. Zu den Schlußfolgerungen komme ich dann noch kurz.

Zweitens zum Stand der Ermittlungen: Es konnten die Ermittlungen in verschiedenen Fällen des Jahres 1977 verfeinert werden; das gilt insbesondere für die Befragung von Zeugen. Diese haben ergeben, daß Sonnenberg in Betracht kommt, der beim Verlassen des Fluchtautos jene Tasche trug, in der wahrscheinlich die Tatwaffe verborgen war. Ich darf darauf hinweisen, daß Sonnenberg, der heute eine lebenslängliche Freiheitsstrafe wegen des Singener Vorgangs erhalten hat, ja auch in Singen mit der Buback-Tatwaffe getroffen wurde.

Günther Sonnenberg wurde am 26. April wegen zweifachen Mordversuchs an Polizisten zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt.

Desgleichen kann nunmehr auch mit einiger Sicherheit Folkerts als vermutlicher Fahrer des Tatkrades dem Fall Buback zugeordnet werden. Er wird von Zeugen als Fahrer des Flucht-Pkw erkannt; er wurde mehrmals im Fluchtort Sachsenheim gesehen; er hatte in Germersheim nach einem Krad »Honda« gefragt und hat in Mönchengladbach am selben Tage, als Sonnenberg die Suzuki mietete, auch den Versuch der Anmietung einer Suzuki unternommen. Folkerts kommt des weiteren für die Tat vom 25. August — das war die Flächenabschußvorrichtung, die auf das Gebäude des GBA gerichtet war — in Betracht. Hier ist er durch Handschriftenerkennungsdienst überführt, Mieter der konspirativen Wohnung Ihmepassage in Hannover gewesen zu sein, die als Werkstatt für diesen Anschlag diente. — Zugleich ist er von Zeugen in Hannover und in Hamburg als Käufer der Rohre für diese Flächenabschußvorrichtung identifiziert worden.

Knut Folkerts erschoss am 22. September 1977 in Utrecht einen Polizisten und sitzt seither in Holland im Knast. Die BRD hat u.a. wegen Beteiligung an dem Anschlag auf Generalbundesanwalt Siegfried Buback Antrag auf Auslieferung gestellt, über den demnächst entschieden wird.

Neu ist, daß die in Hamburg festgenommene Terroristin Kuby nunmehr eindeutig dem Fall Schleyer, aber auch dem Überfall auf den GBA zugerechnet werden kann. Wir haben kriminaltechnisch eindeutige Beweise für ihre Mittäterschaft in der Wohnung Ihmepassage in Hannover gefunden.

Im Fall Schleyer steht ferner fest, daß Folkerts im Juli 1977 den Überfall auf das Bankhaus Neelmeyer in Bremen organisiert hat, der dann während der Schleyer-Entführung, am 26. September, von diesem Stützpunkt in Hannover aus auch durchgeführt wurde. Die Beute betrug 500.000 DM. — Als Tatbeteiligte ist durch Kriminaltechnik weiter Kuby identifiziert.

In diesem Zusammenhang muß festgestellt werden, daß sich aus den Aufzeichnungen der Kröcher-Tiedemann, die in der Schweiz festgenommen wurde, eindeutige Verbindungen zu Folkerts während seines Aufenthalts in den Niederlanden ergeben. Das ist der erste Hinweis darauf, daß Kröcher-Tiedemann auch zum Fall Schleyer in Beziehung zu bringen ist.

Im Fall Mogadischu sind Aufzeichnungen der Kröcher-Tiedemann computermäßig entschlüsselt worden. Sie bezeichnen genau nach Typ und Nummer ein Radiogerät seltenen Typs, nämlich jenes Radiogerät, das als Waffenversteck für die Attentäter von Mogadischu, zur Einschleusung der Waffen in die entführte Lufthansa-Maschine diente. Damit haben wir jetzt zum erstenmal auch einige noch vage, sehr vage Anhaltspunkte, die in den letzten Tagen in der Presse diskutiert worden sind und nach denen eine Verbindung zum Fall Aldo Moro gemutmaßt wird. Ich bin gern bereit, zu diesem Punkt später noch Stellung zu nehmen.

Im Berichtszeitraum wurden neun konspirative Wohnungen entdeckt, die für die Fälle Buback, Ponto und Schleyer als Stützpunkte und Basen gedient haben. Vier davon sind herausragend wichtig, zunächst die Wohnung in Erftstadt-Liblar, die wie kriminaltechnisch nachgewiesen ist, bis zum 13. September Schleyer-Versteck gewesen ist, nach dem 16. September mit Sicherheit nicht mehr, denn es wurde, wie hier schon vorgetragen worden ist, dort am 16. September der Strom abgelesen, und der abgelesene Wert ist seitdem nicht mehr verändert worden, was ein doch ziemlich sicheres Indiz dafür ist, daß die Wohnung nachher nicht mehr verwendet wurde.

Zum anderen sind die Wohnungen Voltmerstraße 45 und Ihmepassage 10 in Hannover bedeutsam. Beide Wohnungen dienten als Werkstatt für den Überfall vom 25. August und als Bandenunterschlupf nach der Schleyer-Entführung. Wir können kriminaltechnisch nachweisen, daß sich dort aufgehalten haben: Maier-Witt, Kuby, Helbing, Knut Folkerts, van Dyck, Susanne Albrecht und — was überraschend ist — auch Siepmann, von der die letzte Spur ja war, daß sie sich zusammen mit den anderen im Falle Lorenz Befreiten und Ausgeflogenen im Jemen befindet. Hier haben wir einen sicheren Beweis dafür, daß sie sich zu dieser Zeit in der Bundesrepublik aufgehalten hat.

Silke Maier-Witt und Elizabeth van Dyck werden verdächtigt, an der Schleyer-Entführung beteiligt gewesen zu sein. Susanne Albrecht wird der Mitwirkung am Ponto-Attentat verdächtigt. Christiane Kuby wurde

am 21. Januar 1978 nach einer Schießerei in Hamburg festgenommen. Monika Helbing ist verdächtig, die erste konspirative Wohnung für die Schleyer-Entführung in Erftstadt-Liblar angemietet zu haben. Ina Siepmann wurde im Austausch mit dem von der „Bewegung 2. Juni" entführten Berliner CDU-Chef Lorenz nach der Demokratischen Volksrepublik Jemen geflogen.

Was drittens das Ausland betrifft, so hat der Einsatz des INPOL- und des PIOS-System in Palma de Mallorca für die Überprüfung von 70.000 Hotelmeldezetteln von dort in der fraglichen Zeit übernachtenden Deutschen als Nebenprodukt 80 Festnahmen aus dem allgemeinen kriminellen Bereich erbracht. Hauptziel und erreichtes Ziel war eine Entschleierung der Hintergründe, woher sie gekommen sind und von wem sie finanziert wurden. Ich glaube, das sollte man hier jetzt noch nicht erörtern.

Desgleichen konnten in diesem Zusammenhang die Käufer des Tickets entschlüsselt werden, das Schleyer jun. benutzen sollte, um die 15 Millionen Dollar auf einer Weltreise nach Karatschi zu transportieren; unterwegs wollte man sie ihm ja abnehmen. Wir kennen nunmehr die beiden Täter. Auch hier ist es vielleicht nicht angebracht, noch auf die Namen einzugehen. Das Beklemmende daran ist, daß auch diese beiden Täter auf das Ursprungsgebiet der Mogadischu-Entführer und der Entebbe-Entführer und weiterer hochgefährlicher Kreise im In- und Ausland zurückführen.

Viertens. Es besteht nunmehr ein Überblick darüber, daß von den 20 noch gesuchten an den Fällen Buback bis Schleyer Beteiligten sechs Personen in größeren Räumen, die sich außerhalb der Bundesrepublik befinden, geortet werden konnten; drei dieser Personen bewegen sich, gewissermaßen weltweit kreisend, die Bundesrepublik meidend, um die Bundesrepublik herum. Es sind alle Anstrengungen unternommen, um mit Hilfe ausländischer Behörden — natürlich bei sehr begrenzten Möglichkeiten — hier zu einem Fahndungserfolg zu kommen. — Soweit in Kürze die Sachlage.

Vorsitzender. Dr. Wernitz: Vielen Dank! — Herr Dr. Maihofer, bitte.

Bundesminister Dr. Dr. h.c. Maihofer: Ich möchte einige Ergänzungen zur Lage in Italien machen, denn das, was dort vor sich geht, muß uns ja nicht nur auf Grund unserer Verbundenheit mit Italien — auch bezüglich der Sicherheitskräfte untereinander — bewegen, sondern auch im Blick auf die Beurteilung der Gesamtlage im internationalen Terrorismus.

In Italien verfolgen die »Roten Brigaden« mit ihrer Entführung Aldo Moros drei Ziele: Erstens wollen sie einen Parallelprozeß zum Turiner Prozeß mit einem »Volksgerichtsurteil« inszenieren. Zum zweiten — und wir sind inzwischen in die zweite Phase gekommen — versuchen sie, sich völkerrechtlichen Status dadurch zu verschaffen, daß sie nun zum Verhandlungssubjekt — möglichst einer Verhandlung zwischen dem Heiligen Stuhl und diesen »Roten Brigaden« — werden. Es ist ja ihr altes Ziel, gleichsam als kriegsführende Partei völkerrechtlich verhandlungsfähig zu werden. Zum dritten verfolgen sie natürlich das Ziel der Auslieferung der Gefangenen, d.h. sie versuchen, diese 13 Personen herauszupressen, die nun vor kurzem genannt worden sind.

Nun, dies alles — so stehen die Vorzeichen — wird die italienische Regierung und die übrigen politischen Kräfte in Italien nicht dazu veranlassen, den Forderungen der Entführer nachzugeben. Das ist ein auch für uns außerordentlich wichtiger Vorgang, denn dann, wenn dies in der Tat nicht geschähe, würde noch offenkundiger, daß es nicht gelingt, eine Regierung in die Knie zu zwingen, weder dadurch, daß man den »Chefmonopolkapitalisten« eines Landes wie der Bundesrepublik, das man für monokapitalistisch hält, entführt, noch dadurch, daß man einen Spitzenpolitiker in einem solchen Lande entführt. Ich glaube, dies ist — so bitter dies dann im Einzelfall in den Folgerungen auch zu ertragen ist — eines der wirksamsten Mittel, um überhaupt diesem internationalen Terrorismus ein Ende zu bereiten. Er darf einfach nirgendwo Erfolg haben!

Die zweite Bemerkung, nur weil das dauernd in der Presse herumgeistert: Es gibt hier keine nachgewiesene Beteiligung deutscher Terroristen. Es gibt alle möglichen Gerüchte, und es gibt natürlich auch eine Menge — außerordentlich viele — Kontakte zwischen Terroristen hier und dort. Aber es gibt keine wirklich erkennbare Beteiligung deutscher Terroristen an den italienischen Aktionen.

Wir waren in der internationalen Terrorismusbekämpfung ja schon seit längerem in engen Gesprächen mit den Franzosen, mit denen es — genauso wie mit den Engländern — förmlich Vereinbarungen über die Zusammenarbeit im Bereich der Terrorismusbekämpfung gibt. Wir haben dann auch — und das haben wir entscheidend mit angestoßen — in der europäischen Innenministerkonferenz von 1975 an in mehreren Sitzungen eine multilaterale Zusammenarbeit im Polizei- und Verfassungsschutzbereich nach dem Modell dieser bilateralen Absprachen vorangebracht. Die Schwierigkeit war aber immer, daß wir dadurch zwar mit Italien in einer Zusammenarbeit standen, daß aber Österreich und die Schweiz draußen blieben, was natürlich eine nicht ganz befriedigende Lage ist.

Denn inzwischen ist die Gesamtlage in Europa so, daß es, schwerpunktmäßig betrachtet, zwei Zentren terroristischer Aktionen gibt, nämlich Italien dort und die Bundesrepublik hier, und es gibt, ebenfalls schwerpunktmäßig betrachtet, einmal Österreich und zum anderen die Schweiz, wie einerseits die Palmers-Entführung die Festnahme von Kröcher-Tiedemann auf der anderen Seite gezeigt haben.

Deshalb lag es natürlich nahe, daß wir nun die Zusammenarbeit zwischen den Ländern in diesem Viereck über alle sonstigen Vorkehrungen hinaus verstärken. Dies geschah in den Berner Gesprächen mit Herrn Cossiga — seine Anwesenheit mitten in der Moro-Fahndung mag Ihnen zeigen, wie wichtig ihm das war —, mit Herrn Furgler, dem zuständigen Polizei- und Justizdepartements-Vertreter und Bundesratsmitglied aus der Schweiz, und mit Herrn Lanc, dem österreichischen Innenminister. Wir haben in diesem Kreise nicht so sehr Papiere, sondern Realitäten produziert, denn das sind außerordentlich pragmatisch gestimmte Kollegen, die wollen, daß etwas geschieht. Und Sie haben nicht nur an den inzwischen hergestellten Kontakten auf BKA- und BGS-Ebene gesehen, wie diese Zusammenarbeit anläuft, sondern werden auch in Zukunft sehen, daß wir hier zu einer über alle bisherigen Absprachen hinausgehenden Zusammenarbeit kommen. Die Zusammenarbeit war bisher schon nicht schlecht, wird aber für diese vier Länder auf jeden Fall noch besser werden.

Maihofer und Herold hatten einen tragbaren PIOS mitgebracht, der an jede Telefonleitung (ob in Rom, Belgrad oder Bern) angeschlossen werden kann. Die Deutschen überraschten ihre Schweizer Gastgeber mit detaillierten Angaben über „konspirative Wohnungen in der Schweiz".

Internationale Zusammenarbeit: BKA-Beamte wurden zur Schulung in die USA (zu FBI und CIA) und nach Nordirland geschickt. Mit den meisten westeuropäischen Ländern wurde vereinbart, gestohlene oder verlorene Ausweise zu speichern und weiterzugeben.

Zum dritten, zum Strategiekonzept Terrorismus, möchte ich mich hier auf ganz wenige Bemerkungen beschränken, weil wir sonst keine Zeit mehr für die Diskussion haben und weil hierin natürlich auch einige prekäre Details stecken, die ich trotz Vertraulichkeit der Sitzung nur in einem gewissen Umfang vortragen kann.

Die Hauptbestandteile bestehen in folgendem; darüber ist ja am 11. Mai des Vorjahres, ich glaube, von Herrn Herold, in mehrstündiger Sitzung vorgetragen worden. Wir haben auf Grund der von uns herbeigeführten Beschlüsse in der vorvorletzten Innenministerkonferenz ein Präventionsprogramm beim Verfassungsschutz entwickelt: Vorfeldbeobachtung, Verbleibsfeststellung insbesondere bei den Ausweisverlierern. Es ist ja — gerade bei Lottmann-Bückler — eine entscheidende Frage gewesen, daß wir diese Ausweisverlierer erkennen und auch Verbleibsfeststellungen treffen, z.B. bei Susanne Albrecht, denn die Frage, wohin die Täter untergetaucht sind, war ja im Falle Ponto die Schlüsselfrage, und so auch etwa die Frage der Ausweisverlierer im Falle Schleyer. Da ist in letzter Zeit auf der Grundlage der Absprachen hinsichtlich einer Präventivstrategie des Verfassungsschutzes eine Menge geschehen. Sie besteht natürlich auch in der Auswertung all der Erkenntnisse, die wir bei den Vorfeldorganisationen haben; da gibt es ja in Massen »Antifa-Gruppen«, »Initiativkomitees«, »Folterkomitees«, »Knastgruppen« usw. im terroristischen Vorfeld, über die ja immer wieder berichtet worden ist.

Hier geht es vor allem darum, aktive Informationsgewinnung zu betreiben, also nicht einfach zu warten, bis die Hinweise zu uns kommen, sondern diese Dinge nun wirklich durch entsprechende Operationen aufzuklären.

Hier beginnt die Schilderung Maihofers, wie die Polizei zu einer geheimen Staatspolizei ausgebaut wird. Die Erfinder des Grundgesetzes hatten aus den Erfahrungen mit der GeStaPo und dem Reichssicherheitshauptamt die Konsequenz gezogen: dem Geheimdienst (Verfassungsschutz) wurde jegliche exekutive Möglichkeit vorenthalten, der Polizei jede geheimdienstliche Arbeit verwehrt. Unter dem Vorwand der Terroristenfahndung bauen das BKA und die Landeskriminalämter, unter Mithilfe von Bundesgrenzschutz und Zoll, einen geheimdienstlichen Apparat auf, für den jede Rechtsgrundlage fehlt.

Der zweite Bereich ist ein Präventivprogramm der Polizeien in Bund und Ländern, ein Programm, das die Anonym-Wohnungen in Stadt und Land anlangt — da läuft rastermäßig eine ganze Menge —, ein Maklerprogramm, ein Kfz-Fahndungsprogramm usw. Das geschieht überall neben der Öffentlichkeitsfahnung, die wir ja eben auf die Hinweise aus der Bevölkerung. Es geht also daneben auch um aktive Informationsbeschaffung durch diese Programme. Es gibt z.B. Befragungen von Hausmeistern in solchen anonymen Großobjekten und ähnliche Dinge. Hier ist — ständig, regional und natürlich auch zeitlich versetzt in allen Bundesländern — eine Menge im Gange.

Das Maklerprogramm: Leute im Alter zwischen 25 und 40 Jahren, die eine Wohnung in einem Appartementhaus oder in einem Wohnsilo suchen, wandern in den PIOS-Computer. Was die Hinweise aus der Bevölkerung betrifft, auch die Hinweisgeber wandern in den Computer.

Zwei entscheidende Punkte, die gegenwärtig überhaupt die Schwerpunkte unserer Fahndungsanstrengungen sind, möchte ich hier etwas detaillierter vortragen, zum ersten die Grenzfahndung und zum zweiten die Zielfahndung.

Bei der Grenzfahndung waren auch meine vorhin im Zusammenhang mit dem Berner Gespräch genannten Kollegen mit mir der Meinung, daß sich das Kardinalprogramm der internationalen Terrorismusbekämpfung schlicht in einem einzigen Satz zusammenfassen läßt: Die Grenzen sind heute Grenzen für die Polizeien, aber nicht für die Terroristen. Es gilt, dies nach beiden Seiten umzukehren: damit die Grenzen zum mehr oder weniger großen Risiko für die Terroristen werden, auf der anderen Seite aber für die Polizeien auf beiden Seiten überhaupt kein nennenswertes Hindernis bei ihrer Zusammenarbeit mehr sind.

Das Bestreben, den gegenwärtigen Zustand zu verändern, ist einer der Gründe dafür, daß wir — neben dem Präventivprogramm, das auch noch eine Menge anderer Bestandteile hat — einen Schwerpunkt gegenwärtig in der Grenzfahndung sehen. Hier möchte ich einmal einfach einige Details vortragen, damit Sie sehen, daß das nicht nur so Erklärungen sind, sondern was für Sachverhalte dahinter stehen.

Gegenwärtig eingesetzt sind in unserer Grenzfahndung, die ja im vergangenen Jahr zum Aufgreifen von 120.000 Personen geführt hat — das ist nochmals eine Steigerung um 40% gegenüber dem vorhergehenden Jahr; inzwischen werden mehr als 60% aller Fahndungsaufgriffe in der Bundesrepublik an den Grenzen getätigt —, von seiten des Grenzschutzes — das ist die erste Komponente — 1.400 Beamte im Grenzschutzeinzeldienst. Hinzu kommen etwas mehr als 600 Verstärkungskräfte aus den BGS-Verbänden, die gegenwärtig auf Dauer für die Grenzfahndung abgeordnet sind. Es sind also 2.000 Polizeivollzugsbeamte, die momentan vor allem an den kontrollierten Grenzübergängen stehen und Grenzfahndung betreiben. Sie bringen mit der Intensivierung der Kontrollen, die ja — gerade im Sommerreiseverkehr usw. — ein Riesenproblem darstellen, genau diese Erfolge.

Der Grenzschutz ist zur paramilitärischen Bundespolizei fortentwickelt worden: Der „Grenzschutz" bewacht, stets schwerbewaffnet, Flughäfen und Politiker, die Grenzschutz-Spezialeinheit „GSG 9" schießt in fremden Ländern (Mogadischu) und schützt das Training von Fußballern in Argentinien.

Der zweite Bestandteil sind mobile Fahndungsgruppen. Wir haben davon bisher 9; ab 1. Juli dieses Jahres — die Beschaffungen sind, wie die Kollegen aus dem Haushaltsausschuß wissen, in vollem Gange — werden wir 36 haben. Ich habe auf der Grundlage der Haushaltsbeschlüsse ein Sonderprogramm für diese mobilen Fahndungsgruppen mit eingeleitet. Das sind dann 36 mit je vier Personen besetzte Fahndungsgruppen, insgesamt also 144 Fahndungsbeamte, die vor allem — aber nicht nur — an der grünen Grenze zur Verstärkung der Fahndung tätig sind.

Der dritte Bestandteil ist der Zoll, der heute etwa 5.000 Beamte an den Grenzen hat, die — das wissen Sie, denn inzwischen haben wir ja zwischen Zoll und Grenzschutz ein völlig einvernehmliches Verhältnis hergestellt — an geringer besetzten Übergängen auch Fahndungsaufgaben für uns übernehmen, wie wir auch Zollaufgaben von ihnen übernehmen. Das ist also ein wirklicher Arbeitsverbund. Das hat es früher nicht gegeben; wir haben das vor ungefähr zwei Jahren nach beiden Seiten hergestellt. — Sie können also diese 5.000 auch noch einmal hinzuzählen, und die sind gerade auch bei der Terroristenfahndung etwa mit ihren Eingriffsmöglichkeiten, die sie bei der Rauschgiftfahndung usw. haben, nicht zu unterschätzen.

Den vierten Bereich stellen die mobilen Fahndungsgruppen des Zollgrenzschutzes dar. Dort sind insgesamt 600 Beamte — zwölf Kommandos zu je 50 — im Einsatz, an den Westgrenzen allein 200, d.h. viermal 50. Diese mobilen Fahndungsgrup-

pen sind also mit jeweils 50 Beamten besetzt; es sind viel größere Einheiten. Sie bringen, wie gesagt, allein an der Westgrenze noch einmal eine Verstärkung um 200 Personen, um einsatzfähige Zollbeamte, die auch wiederum vor allem an der grünen Grenze tätig sind.

Der fünfte Bereich sind die Grenzschutzverbände. Gegenwärtig — und schon seit dem vergangenen Jahr — sind bis zu 500 Beamte der Verbände jeweils ungefähr ein bis zwei Wochen, zeitlich versetzt, an der grünen Grenze — im Konstanzer Bereich, im Saarbrückener Bereich, im Aachener Bereich usw. — tätig, und zwar mit inzwischen immer verfeinerter Strategie. Da hat es am Anfang eine Menge an Erfahrung gegeben. Dies werden wir fortsetzen. Es ist dies auch für den Grenzschutz eine außerordentlich sinnvolle Sache, wenn das gut organisiert ist, wenn die Leute nun also auch intelligent angewiesen werden, wenn sie genau wissen, was sie tun sollen, usw.

Der sechste Bestandteil sind Funkaufklärungstrupps, von denen gegenwärtig sechs ständig im Einsatz sind. Einzelheiten darf ich mir ersparen.

Zum siebenten Bereich, zum BKA: Wir haben ein besonderes Grenzfahndungsprogramm »Zielfahndung« in Kraft gesetzt, um gerade an den kontrollierten Übergängen, aber auch sonst die Terrorismusfahndung auch an der Grenze noch gezielter zu machen. Außerdem haben wir natürlich die Polizeien der Länder bei solchen Verbundeinsätzen mit dabei, und wir haben jetzt natürlich auch immer mehr Absprachen mit unseren schweizerischen und belgischen und anderen Kollegen getroffen, um verbundene Einsätze durchzuführen, denn wenn wir auf unserer Seite Kontrollen einrichten, brauchen die das drüben nicht zu tun; das kann man absprechen.

Das Wort „Zielfahndung" ist gerade für das, was an den Grenzen getrieben wird, blanker Hohn, werden doch alle überwacht, gefilzt und überprüft, die irgendwann in den PIOS geraten sind, also zumindest die!

Das Problem ist ja, daß wir an den Westgrenzen eine grüne Grenze haben, über deren Umfang sich die meisten gar keine Rechenschaft geben. Es gibt weit über 1.000 Straßenübergänge an der Westgrenze. Ich glaube, insgesamt 400 davon haben wir gesperrt. Bei den anderen besteht aber das Problem, wie man sie kontrollieren kann. Hier gibt es eine ganze Reihe von Methoden, die gerade mit diesen Kräften angewandt werden. Wir müssen auch die grüne Grenze zum Risiko für die Terroristen machen. Die Schweizer haben genau damit in Fahy an der Jura-Grenze zwischen ihrem Lande und Frankreich den Erfolg gehabt, indem ihnen nämlich genau dort, wo nie kontrolliert worden war, wo sie aber die Grenzposten wieder besetzt hatten, Kröcher-Tiedemann und ihr Begleiter in die Arme gelaufen sind.

Weitere Einzelheiten kann ich auf Befragen gern noch nennen. Das ist ein Riesenprogramm, das nun auch in einer ständigen Auswertung durch eine Organisationseinheit gesteuert wird. Wir haben dazu in der Lagebesprechung am Montag bei der Grenzschutzdirektion in Koblenz mit Beamten der BGS-Verbände und des BKA noch einmal im einzelnen verabredet daß wir wirklich eine gezielte Grenzfahndung unter dem Motto »Die Grenze muß einerseits ein Risiko für die Terroristen werden, und auf der anderen Seite muß es eine Zusammenarbeit der Polizeien über die Grenzen hinweg geben« betreiben.

Als letzter Punkt hier nun — auch nur als ein Beispiel, aber mit einigen Einzelheiten — die Zielfahndung: Hier ist — Herr Herold hat das vorhin schon angedeutet — nach sehr schwierigen Anfängen ja durch einen Antrag an die vorletzte Innenministerkonferenz von meiner Seite — dort vorbereitet durch entsprechende Beschlüsse im AK II und in der AG Kripo — eine grundsätzliche Veränderung dadurch eingetreten, daß wir unsere Zielfahndung auf eine andere Grundlage gestellt haben. Bisher war es ja so, daß wir eine dezentrale Zielfahndung betrieben hatten; da saßen also die Zielfahndungsbeamten in Wuppertal, in München usw. zu zweit oder zu dritt für sich, und ihnen waren bestimmte Personen zugewiesen. Das hat sich am Anfang durchaus bewährt; wir haben damals in Berlin mit Till Meyer einen ganz spektakulären Aufgriff gehabt, und es gab auch noch zwei weitere, aber danach war, weil sich die andere Seite natürlich auch auf diese Techniken eingestellt hat, eigentlich ziemliche Flaute.

Vor allem, nachdem klar geworden war, daß sich die Täter weithin im Ausland aufhalten, wurde es natürlich immer komplizierter, von München oder von Wuppertal her all dies auch mit der Auslandsfahndung per Zielfahndung zu machen. Das ist nicht mehr zu organisieren.

Deshalb haben wir nun in Godesberg ein Bund-Länder-Sonderkommando Zielfahndung geschaffen, das auch mit nach Wiesbaden umziehen wird. Ihm gehören gegenwärtig etwas mehr als 50 Länderbeamte und ebenfalls etwas mehr als 50 BKA-Beamte an, insgesamt 120 Kräfte, die gegenwärtig in der Zielfahndung tätig sind — mit den Angestellten zusammen, die hier ja ganz bestimmte Aufgaben haben. Sie beschäftigen sich mit 40 Zielpersonen. Das sind die hauptsächlich gesuchten Terroristen, über die 20 auf dem schwarzen Plakat, das Sie von überall kennen, noch einmal 20 weitere hinaus.

Diese Kräfte bearbeiten nun alle Hinweise, die wir entweder selber gewonnen haben oder die uns aus der Bevölkerung zugehen, betreffend den Aufenthaltsort der gesuchten Terroristen. Insgesamt sind hier schon etwas mehr als 12.000 solcher Hinweise, wie die Polizisten sagen, abgearbeitet, also abgeklärt worden, und einige weitere sind in der Abklärung. Gegenwärtig kommen pro Woche 30 bis 40 neue Hinweise dieser Art hinzu, und es wird natürlich immer wieder sprudeln, sobald die Betreffenden bei uns auftauchen.

Diese Zielfahndung wird nun natürlich auch immer systematischer versuchen müssen, dann, wenn wir solche Wahrnehmungen machen, daß jemand in einer bestimmten Gegend herumgeistert, über die Kontaktpersonen usw. an den Betreffenden heranzukommen.

Hier gibt es also, inzwischen auch in der IMK, in den zuständigen Gremien abgesegnet, eine vollständige Fahndungskonzeption Zielfahndung vom Januar dieses Jahres, nun abgestimmt zwischen Bund und Ländern, die ständig und immer wieder neu durch Nachberatungen in den zuständigen Gremien verfeinert wird. — Es gibt da nun noch viele Einzelheiten, auch gegenwärtige Zielfahndungseinsätze im In- und Ausland, aber die sind so delikat, daß ich es mir selbst bei der Stufe »Vertraulich« versagen will, das hier vorzutragen. Das ist, glaube ich, dazu einfach nicht der richtige Ort.

Delikat in der Tat, denn die BKA-Zielfahnder kennen keine Grenzen. Getarnt als Touristen verfolgen sie Gesuchte über alle Grenzen hinweg.

Präsident Dr. Herold (BKA): Ich darf bei der Frage beginnen, wie sich die genannte Zahl von 280 Terroristen erklärt. Nun, bei der Nennung dieser Zahl zur Abwehr eines unberechtigten Angriffs und der Behauptung der Erfolglosigkeit der Sicherheitsorgane habe ich mich auf eine Statistik des Herrn Bundesjustizministers bezogen, der seit 1972 eine zentrale Statistik — zugleich mit für die Polizeibehörden — führt. Wenn es Sie interessiert, darf ich vielleicht die Zahlen kurz vorlesen. Danach

sind durch terroristische Gewalttäter 28 Personen, davon vier ausländische Staatsangehörige, getötet worden. Darunter waren zehn Polizeibeamte, vier Justizangehörige und drei Angehörige des diplomatischen Dienstes. Anklage erhoben wurde gegen 107 Personen, und verurteilt worden sind 219 Personen, davon 161 rechtskräftig. Es befinden sich 49 in U-Haft und 41 in Strafhaft. Darüber hinaus sind 550 Ermittlungsverfahren anhängig, von denen 120 durch den Generalbundesanwalt geführt werden.

Dann, wenn ich also die Zahlen »Anklageerhebung« und »Verurteilung« zusammenzähle, ergibt das eine völlig unvollständige Zwischensumme von 322 festgenommenen Terroristen. Ich habe die Zahl 280 genannt, weil ich gegenüber dieser Statistik etwas vorsichtiger war; aber diese Zahl kann belegt werden. Ich habe hinzugefügt, daß diese Zahl auch die Festnahmen im Ausland einschließt, soweit sie auf deutsche Mitwirkung zurückgehen.

Während der Schleyer-Entführung wurde nach einer Innenausschuß-Sitzung die Zahl von 1000 Terroristen in die Öffentlichkeit lanciert.

Was die Behauptung anlangt, das BKA sei kurz nach der Ermordung Schleyers auf diese Wohnung hingewiesen worden, so habe ich eine Erklärung des Herrn Boeden vor mir liegen, der gesagt hat, daß in der Zeit vom 5. September bis zum 19. September 39 Beamte im Schichtdienst zur Entgegennahme von Hinweisen eingesetzt waren, ausgestattet mit acht Apparaten mit Tonbandanschluß, durch die sämtliche Hinweise registriert wurden. Diese Zahl wurde ab 19. Oktober 1977 durch zusätzliche 42 Beamte — im Schichtdienst allerdings — erhöht; außerdem gab es weitere 13 Apparate mit Tonbandanschluß, insgesamt also 21. Die Vermittlung hatte die Anweisung, sämtliche eingehenden Hinweise auf diese Dokumentation zu schalten, und das ist auch geschehen. Es ist uns kein Fall bekanntgeworden, daß gegen diese Weisung verstoßen worden wäre und ein Hinweis eine andere Schaltung erfahren hätte.

Die Gesprächsinhalte auf den Tonbändern wurden danach auf vorbereitete PIOS-Erfassungsbelege umgesetzt, die auch den Namen des Hinweisgebers usw. erfaßten. Ein Kontrollsystem hat sichergestellt, daß, bevor die Bänder gelöscht wurden, eine erneute Kontrolle mit den erfaßten Hinweisen erfolgte; gegebenenfalls wurden Lücken erfaßt.

Aus den Papieren der Terroristen sind bestimmte Absichten nicht zu erkennen. Es gilt nach wie vor die Losung, die ja auch der Verteidiger Sonnenbergs gestern im Schlußplädoyer wiederholt hat, wonach Angriffsziele der Terroristen nach wie vor speziell die »Funktionäre des ökonomischen, politischen, militärischen und administrativen Systems« seien. Das entspricht genau der sogenannten »Rißtheorie«, die ja in den Zellen von Baader und Meinhof entwickelt worden ist, wonach man anstrebt, den Riß zwischen Massen und politischer Führung durch ununterbrochene Schläge gegen diese Funktionäre zu verbreitern, um eben die Loyalitäten der Massen allmählich abzukoppeln und auf die RAF umzuorientieren.

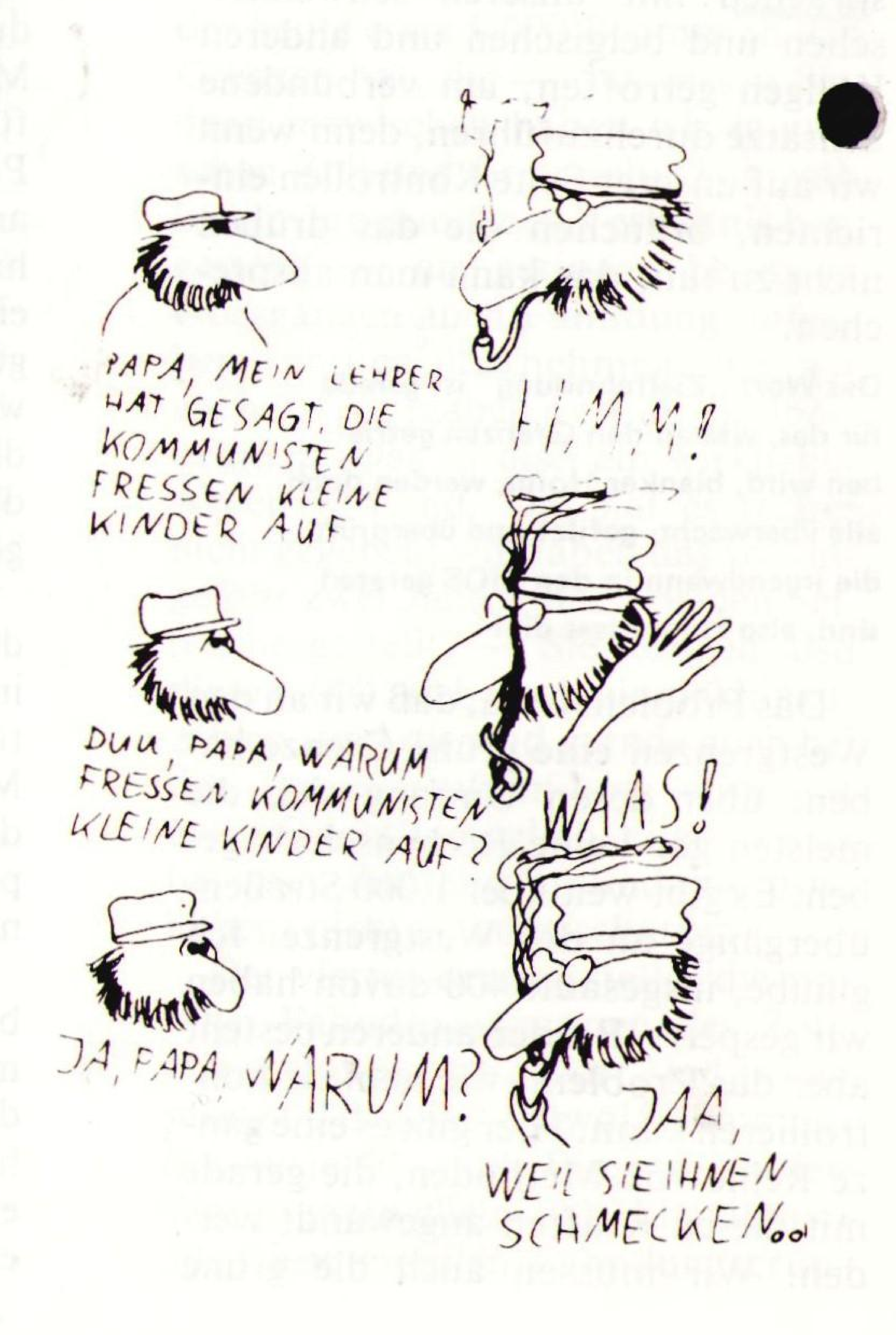
Neue Erkenntnisse liegen insoweit nicht vor, aber ganz sicher ist, daß wir Polizisten beim planerischen Durchspielen möglicher und denkbarer Aktionsformen unter dem Aspekt der Annahme des Schlimmsten damit rechnen müssen, daß das Modell der Entführung nach den bisherigen terroristischen Erfahrungen, daß diese Entführungen erfolglos bleiben, durch andere Modelle ersetzt werden wird.

Was die Banküberfälle anlangt, so sind sie ein ziemlich sicheres Indiz für das Herannahen von Kapitalverbrechen. Die Zahl 3, die ich in meinem Eingangsvortrag nannte, liegt allerdings unter dem üblichen Mittel, weit unter dem Mittel des Vorjahres, in dem wir insgesamt ja 50 Banküberfälle, die der terroristischen Szene zuzurechnen sind, hatten.

Bundesminister Dr. Dr. h.c. Maihofer: Ich darf hier unmittelbar anknüpfen. Sie alle haben ja unsere Verlautbarung registriert, daß, wie wir einer Ermittlung von seiten der Bankinstitute entnehmen können, die Quote der bei Banküberfällen erbeuteten Geldbeträge von über 30.000 DM im Schnitt im vergangenen Jahr auf etwa 15.000 DM in den letzten Monaten herabgedrückt worden ist. Das bedeutet eine vergleichsweise Erfolglosigkeit dieser Überfälle. Die Bargeldbestände sind ja drastisch reduziert worden. Und jetzt greifen auch zusätzliche Sicherungsmaßnahmen, so daß wir hoffen dürfen, daß diese Geldquelle früher oder später verstopft wird. Es nützt denen ja nichts, wenn sie 15.000 DM erbeuten. Da ist das Risiko viel zu hoch. Früher war das einmal eine halbe Million bei einem Überfall, etwa bei dem Überfall in Bremen im vergangenen Jahr.

Wir haben zwei große Anstrengungen zu verwirklichen, einmal das Inpol-System fortzuentwickeln von der Spinne zum Ring, wenn ich einmal so sagen darf, mit Verbundrechnern des BKA, auch in den Regionen. Das gibt uns eine ganz andere Rechenkapazität für viel mehr Systembestandteile. Bisher war weder eine PIOS-Abfrage möglich bis an die polizeiliche Front, noch haben wir das Straftaten/Täter-System, noch die Daktyloskopie usw. Das ist ja der Grund, warum wir das alles jetzt ausweiten müssen. Wir werden sehr großen Nachdruck dahinter setzen. Es gibt Leute, die sagen, das müsse eigentlich noch innerhalb von zwei Jahren verwirklichbar sein. Die haushaltsmäßigen Voraussetzungen sind unserer Meinung nach dadurch geschaffen, daß jetzt auch der Finanzminister bindend zugesagt hat, die mindestens 20 Millionen DM jährlich zusätzlich aufzubringen für die von uns vorgehaltenen Rechner. Wenn der Haushaltsausschuß das für den nächsten Haushalt in der gleichen Weise unterstützt, kann das alles laufen. Beim *Dispol*-System werden wir sicher noch etwas länger brauchen. Aber da ist ja ein Bestandteil, das Rundsendenetz, schon in voller Erprobung. Da schaffen wir jetzt auch Geräte an. Wir halten es für ganz wichtig, dies bis 1980 nahezu alles vollständig zu verwirklichen. *Dann sieht die Landschaft anders aus.*

DISPOL - das ist big brother. In diesem Zentralcomputer sollen PIOS, INPOL, NADIS (der Computer des Verfassungsschutzes) und alle Nachrichtenbeschaffungs- und Nachrichtenspeicherungsanlagen zusammengesteuert werden.



DIE POLITISCHE BUCHHANDLUNG 'COMMUNE' SOLL KRIMINALISIERT WERDEN

WESTBERLIN
4. JULI

Am 12. Juni wurde die Buchhandlung 'Commune' in Abwesenheit der dort arbeitenden Leute von der Polizei durchsucht (siehe ID 234, S. 20). Es wurde nach Till Meyer gefahndet, der wenige Tage zuvor aus dem Berliner Knast entführt worden war, und sich zu dieser Zeit an unbekanntem Ort aufhielt. Die Leute aus der 'Commune' schreiben dazu:

„Zwei 'Beweise' führen die Polizei in die 'Commune':
1) am 5. 6. wurde im Verlauf der Fahndung nach Till Meyer KLaus Viehmann verhaftet. Er war bis Juli 1976 in dem Kollektiv der Buchhandlung 'Commune' als Buchhändler tätig.
2) angeblich ein paar Tage nach der Befreiungsaktion tauchte eine Vollmacht auf, die mit dem Namen eines Häftlings unterschrieben war, den wir als Buchladen mit Büchern beliefern.

Jetzt gehts aber noch weiter. Nachdem wir aufgrund der Vorwürfe der Durchsuchung eine Presseerklärung herausgegeben haben, die von mehreren linken Zeitungen und auch vom Tagesspiegel aufgegriffen worden war, erschien am Montag, dem 19. 6. 78, in der „Welt" ein Artikel, in dem ein Zusammenhang zwischen dem „in Einzelheiten bekanntgewordenen ...lauf der Befreiung" und der „vermutlichen Planung" und unserem Buchladen genannt wurde. Inzwischen sollen die Befreier Till Meyers laut Meldung derselben Zeitung vom 23. 6. 78 die Planung in unserem Buchladen als „Stützpunkt" vorbereitet haben.

Außerdem gab der Rias am 19. 6. in seiner mittaglichen Nachrichtensendung folgende Mitteilung durch: „. . . Ein Sprecher der Berliner Justizverwaltung bestätigte, daß in der lezten Woche ein Buchladen in Lichterfelde durchsucht worden ist. Dabei sollen die Behörden Material gefunden haben, das auf Zusammenhänge mit der Befreiungsaktion hinweisen soll."

WAS MACHT UNS DENN SO GEFÄHRLICH?

Wir gehören zu den Alternativprojekten, die den Anspruch haben, in ihrer alltäglichen Arbeit, Reproduktion und Verkehrsform untereinander die herkömmlichen Prinzipien soweit es geht zu verändern, bzw. aufzuheben. Das heißt, die Arbeitsteilung ist aufgehoben, die Mitarbeiter unserer Buchhandlung lernen alle einkaufen, bedienen, bestellen, Buchhaltung und ...rsand; auch gibt es bei uns kein Privateigentum. Bleibt je...nd länger als ein Jahr in der Firma, wird er sowohl Gesellschafter – beim Austritt gibt es keine Auszahlung, der Lohn ist für alle gleich. Eventuelle Profite werden nicht privat verbraten, allerdings machen wir seit Jahren leider keine mehr – deshalb schicken wir seit acht Jahren nur noch Bücher umsonst in den Knast (früher konnten wir noch z. B. Kinderläden oder Jugendzentren unterstützen). Dabei machen wir keinen Unterschied, aus was für Gründen einer im Knast sitzt – ob aus politischen oder anderen Gründen (Fixen, Diebstahl . . .). Grundsätzlich finden wir es richtig, daß jeder Gefangene, auch wenn er nicht über das notwendige Geld verfügt, an die von ihm gewünschte Literatur herankommt.

Die 'Commune' ist nicht der einzige Buchladen in Westberlin und der BRD, für den diese Arbeit selbstverständlich ist. Aber was für uns Linke „normal", Bestandteil unserer üblichen Arbeit ist, wird von Staatsseite mehr und mehr kriminalisiert. So werden regelmäßig Bücherpäckchen beschlagnahmt (zur „Habe" des Gefangenen gelegt) – sogar schon Tucholsky, 'Politische Schriften' und ähnliches. Einzelne Gefangene dürfen von linken Buchhandlungen überhaupt nicht mehr beliefert werden."

Kontakt: Commune, Unter den Eichen 84 d, 1 Berlin 45, 030 / 832 83 15

DURCHSUCHUNG ZWEIER LINKER BUCHLÄDEN

HANNOVER
4. JULI

Eine Presseerklärung des Arbeiter- und des Internationalismus-Buchladens:

„Am 19. 3. 78 gegen 16.00 Uhr betraten acht junge dynamische Männer den Buchladen Arbeiterbuch, Rehbockstr. 3. Sie sagten verbindlich aber bestimmt: „Wir machen eine Hausdurchsuchung." Einer ging sofort zu einer Tür und schloß sie ab. Eine Kundin wurde förmlich aus dem Laden gedrängt und dann wurde auch die andere Tür verriegelt. Nachdem ich den Hausdurchsuchungsbefehl gelesen hatte, wollte ich einen Anwalt anrufen. Selber durfte ich nicht telefonieren, das besorgte ein Kripobeamter. Leider war der Anwalt nicht da. Dann wurde gründlich und systematisch der Laden durchsucht. Grundlage der Durchsuchung war ein Fernschreiben aus Berlin, in dem das BUG-Info Nr. 1014 – 1023 und das Info–BUG Nr. 1080 – 1093 zu Zeitschriften gemacht wurden, die wegen ihres Inhalts den Verdacht erwecken, eine terroristische Vereinigung zu unterstützen. Dazu muß man wissen, daß diese Zeitschriften in allen Buchläden öffentlich verkauft werden. Es wurden dann drei BUG-Infos beschlagnahmt, BUG-Info 1020 und zwei BUG-Info 1005. Bemerkenswert ist, daß von einer Beschlagnahme des BUG-Info nr. 1005 nichts im Durchsuchungsbefehl stand. Die ganze Sache dauerte ungefähr eine Dreiviertelstunde.

Grundlage der Aktion ist ein Beschluß des Kammergerichts Berlin vom 8.6.78 der am 19.6.78 nach Hannover übermittelt wurde. Nach Ansicht des Berliner Kammergerichts ist:

> „die Gesamtheit der Beträge jeweils darauf gerichtet, im Wege der Öffentlichkeitsarbeit im Leserkreis bestehende psychologische Hemmungen gegen terroristische Vereinigungen . . . abzubauen, aber auch neue Mitglieder und Sympathisanten für deren Ziele im Kampf um die gewaltsame Veränderung der bestehenden Rechts- und Gesellschaftsordnung zu werben."

Ausreichend für den Verdacht, eine terroristische Vereinigung zu unterstützen sind nach Ansicht des Berliner Kammergerichts unter anderem folgende Zitate, die wohl in einem Zusammenhang mit der Befreiung Til Meyers stehen:

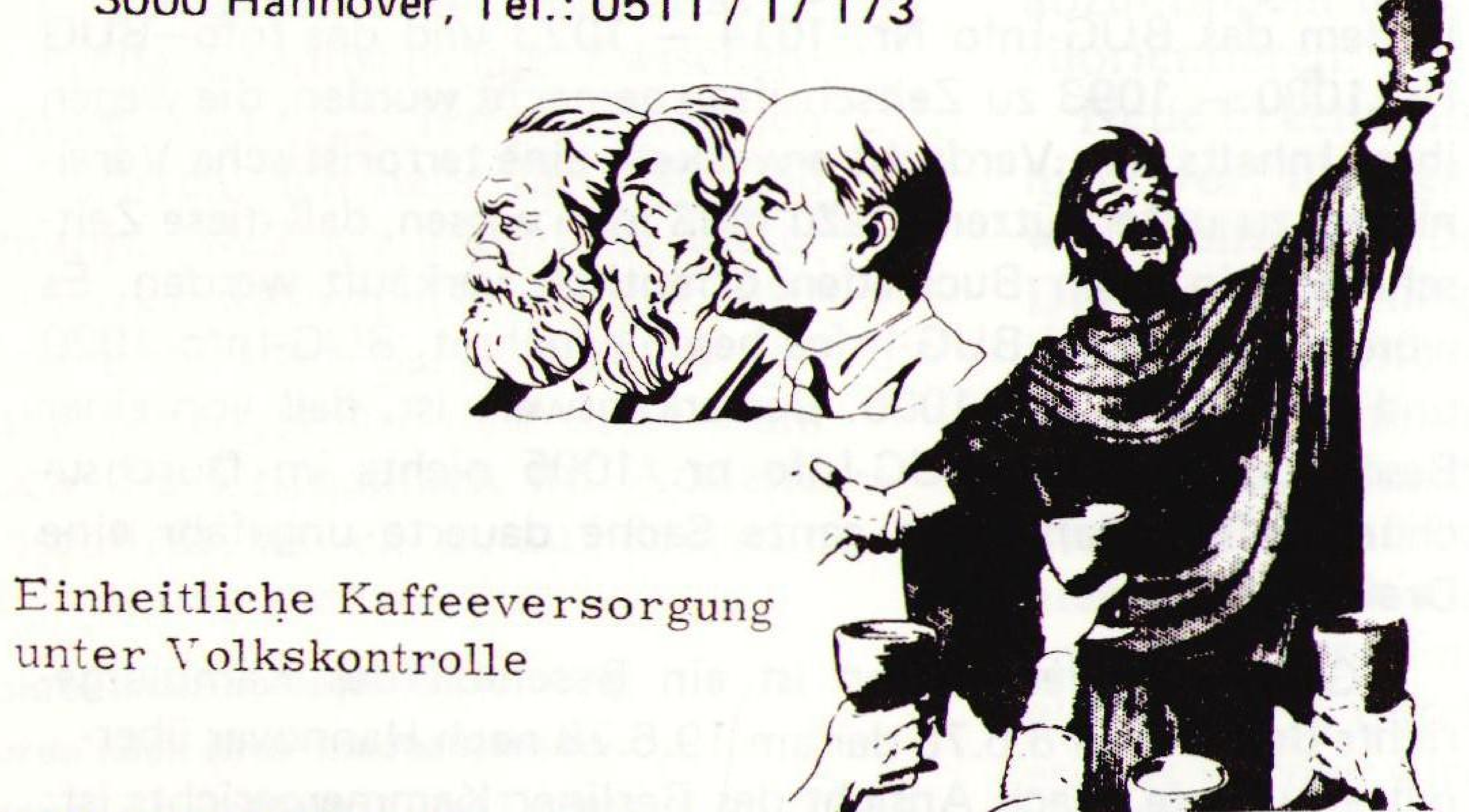
> „Berlin ist happy, Berlin freut sich, Berlin wundert sich, Berlin steht Kopf"
> „Venceremos meinten die Hörer der Samstagnachrichten und lachten der Frühjahrssonne zu."

Wahrlich eindeutige Beispiele für ein tiefgrabendes Untergraben der freiheitlich - demokratischen Grundordnung. In der Praxis des Buchhandels erfordert eine solche extensive Auslegung des § 129 a eindeutig Selbstzensur. Jedes Druckwerk, jedes Info, jedes Flugblatt muß von flinken, rechtskundigen Buchhändlern flugs darauf untersucht werden, ob nicht eventuell einzelne Passagen den VErdacht erwecken könnten, terroristische Vereinigungen o. ä. zu unterstützen.

Aber nicht nur der Buchhändler ist betroffen, der Beschluß erstreckt sich prinzipiell auf alle Personen, die in irgendeiner Weise mit der Herstellung bzw. Verbreitung von „Druckschriften" befaßt sind. Nicht nur der Buchhändler, sondern auch der Drucker muß sich zum Rechtsgelehrten entwickeln, muß Selbstzensur üben. Interessant in diesem Zusammenhang ist, daß nicht der Maulkorbparagraph 88 a für diese Aktion herangezogen wurde (weil für ihn eine breite Öffentlichkeit besteht), sondern der Bürgerschreckparagraph 129 a, Unterstützung einer terroristischen Verienigung. Was für den § 88 a möglich ist – eine breite Solidarität aller Linken und Liberalen gegen den Maulkorb – soll durch die Ermittlungen nach § 129 a unmöglich gemacht werden. Das Wort „Terrorist" löst Berührungsfurcht aus. Nach den Zusammenhängen wird nicht mehr gefragt.

Zensur ist nicht nur eine Sache von spektakulären Maßnahmen, sondern ihrer alltäglichen Folgen. Zählte man nur die Maßnahmen zusammen – die Beschlagnahmen, Hausdurchsuchungen, Gesetze, Erlasse, Kampagnen – so wäre die Bilanz zwar stattlich, dennoch könnte ein falsches Bild entstehen. Die politische ‚Repression' ist nicht in ‚Fällen' quantifizierbar. Gefährlicher ist, daß sie sich in unseren Köpfen und Herzen einnistet: als Verinnerlichung der äußeren Kontrollen in der Form der freiwilligen Selbstzensur. Wichtig ist noch ein anderer Punkt. Maßnahmen, die in diesem Zusammenhang durchgeführt werden erfolgen willkührlich, ihre Logik ist für die Betroffenen selten durchschaubar. So wird eine Stimmung erzeugt, in der es praktisch alle treffen kann. Nach dem Motto: GReife einen heraus – aber schüchtere viele ein.

Kontakt: Arbeiterbuch, Rehbockstr. 3, 3000 Hannover 1 und Internationalismus-Buchladen, Königswortherstr. 19, 3000 Hannover, Tel.: 0511 / 17 173



Einheitliche Kaffeeversorgung unter Volkskontrolle

RUNDBRIEF FÜR „BUBACK – EIN NACHRUF"-BETROFFENE

WESTBERLIN 3. Juli

Der erste Rundbrief für alle von „Buback – Ein Nachruf"-Prozeßbetroffene, Rechtsanwälte, Unterstützer und Publikationsorgane der kritischen Gegenöffentlichkeit ist erschienen. In einem Vorwort heißt es:

Die Zahl der „Nachruf"-Verfahren ist mittlerweile auf über 100 angestiegen. Zahlreiche Prozesse werden bereits geführt, die ersten Verhandlungen in der nächst höheren Instanz haben begonnen, die meisten Prozesse stehen jedoch noch bevor.

Die Anklagepunkte, die in den Prozessen verfolgt werden oder verfolgt werden sollen betreffen überwiegend die Freiheit der Meinungsäußerung und die sogenannte Verunglimpfung des Staates und seiner Organe. Die Prozesse um „Buback – Ein Nachruf" erhalten so eine allgemeine politische Bedeutung, weil mit ihnen die Grenzen der Meinungsfreiheit neu definiert und eingeschränkt werden können.

Dieser Entwicklung muß mit juristischen und politischen Mitteln entgegengewirkt werden. Dies zu erleichtern, soll Aufgabe dieses und der folgenden Rundbriefe sein. Mit ihnen soll der Stand und die Entwicklung der Prozesse dokumentiert werden, um der bundesweiten Kooperation von Staatsanwälten und Richtern die Zusammenarbeit der Betroffenen entgegenzusetzen. Es soll über örtliche und überregionale Aktivitäten berichtet werden, mit denen die Prozeßbeteiligten unterstützt werden. Die Informationen selbst sollen Material liefern für entsprechende Veranstaltungen und Publikationen. Zugleich soll es der Rundbrief ermöglichen, Konsequenzen zu ziehen aus der auch angesichts dieser Prozeßlawine um „Buback – Ein Nachruf" deutlich werdenden politischen Entwicklung in der Bundesrepublik.

Im Rundbrief enthalten ist ein Überblick über den Stand der Prozesse bzw. Ermittlungsverfahren, Überblick über die bisher ergangenen Urteile, ein Artikel mit dem Titel: „Es gibt noch Richter in Berlin" von Ulrich Mückenberger sowie ein zusammenfassender Bericht von der letzten Tagung der Prozeßbetroffenen:

Am 27.5. fand auf Einladung der Berliner Herausgeber und „Unterstützungskreises" ein Treffen von Betroffenen, Rechtsanwälten und Interessenten statt. Vorbereitende Treffen hatten kurz vorher in Bremen und Berlin stattgefunden, so daß einigermaßen gezielt über den augenblicklichen Prozeßstand und die nächsten organisatorischen Schritte gesprochen werden konnte. Ort des Treffens war die Adresse des „Unterstützungskreises".

Eindeutiger Schwerpunkt des Treffens war das organisatorische Problem: es kam zunächst einmal darauf an, unnötige Mehrarbeit, Doppelorganisation, Herumtelefonieren nach Adressen und Informationen durch eine genauere Zuständigkeit einzelner zu begrenzen. Dabei war allen Beteiligten klar, daß solche Regelungen nicht die politische Diskussion darüber ersetzen können, in welcher Richtung, mit welcher Gewichtung des Mescalerotextes selbst, die weitere öffentliche, insbesondere gerichtliche Argumentation zu führen sei. Dieser Punkt wurde als ein Hauptthema des nächsten Treffens festgehalten. Von den Ergebnissen der Tagung ist vor allem die getroffene Organisationsregelung für die weitere Zusammenarbeit von Betroffenen und Unterstützern wichtig. Hierfür hatten die Vertreter aus Bremen und Osnabrück einen organisatorischen Vorschlag mitgebracht, der in dieser Form angenommen wurde.

Es wurde 1. ein „geschäftsführender" Ausschuß bestimmt, zusammengesetzt aus: Ulrich Mückenberger, Jürgen Ahrens, Helmut Lessing, Dieter Hoffmann-Axthelm. Dieser Viererausschuß gibt einen Rundbrief heraus, der etwa monatlich erscheinen soll, hilft bei der Organisation von lokalen Veranstaltungen (Gewinnen von Rednern, Vermittlung von Erfahrungen), organisiert weitere Treffen und in enger Absprache mit den drei Erstunterzeichnern die Vertretung der an den Prozessen hängenden politisch-demokratischen Interessen; 2. wurde auf dieser Linie der Zusammenarbeit der betroffenen Herausgeber und des „Unterstützungskreises" beschlossen, zwei Verteilerstellen einzurichten; die eine in Göttingen zum Abruf juristischer Informationen, Urteile, RA-Adressen usw.; diese Funktion wurde bislang ohnehin schon, und so auch weiter, von Jürgen Ahrens (Eisenacher Str. 11, 3400 Göttingen, 0551 / 79 35 15) wahrgenommen. Die zweite Verteilerstelle soll in Berlin eingerichtet werden und die bisherige, durch Ä&K bislang übernommene Tätigkeit fortsetzen: den Kontakt zwischen allen Unterstützern und zur Presse vermitteln, Adressen vermitteln, ein Zeitungsarchiv führen und verfügbar halten, Erfahrungen lokaler Kampagnen weitervermitteln usw.

Für die Prozeßfinanzierung vor allem im Fall der Göttinger und Bonner Prozesse (Studenten ohne Rechtshilfeschutz) muß eine Sammlungsaktion gemacht werden (Konto des Unterstützungskreises, Berliner Bank, BLZ 100 200 00, Institut für Kultur und Ästhetik, Sonderkonto 46225340001). Eine genaue Aufstellung der entstehenden Kosten wird im nächsten Rundbrief vorgelegt.

Bitte um weitere Mitarbeit

Wir bitten alle Leser, uns alle weiteren von uns noch nicht in Erfahrung gebrachten Daten mitzuteilen, also

- weitere Prozesse
- Adressen der Betroffenen
- und die der Rechtsanwälte
- Adressen von Gruppen, die mit „Buback – Ein Nachruf"-Prozessen beschäftigt sind
- neue Prozeßtermine
- relevante Informationen
- Prozeßberichte
- Veranstaltungsberichte

und zwar an die Adresse der Leute des Viererausschusses oder besser jeweils an einen von ihnen, schriftlich oder telefonisch, oder an die neue Unterstützungskreis-Adresse: **Ästhetik und Kommunikation, Fuggerstraße 18, 1000 Berlin 30, Tel.: 030 / 24 10 84.**







BUBACK--PROZESSE

BERLIN
Juni 1978

Vom AStA der PH Berlin erhielten wir folgende Presseerklärung:

„Nachdem über ein Jahr seit der Veröffentlichung des „Mescalero-Artikels" (Buback-Nachruf) durch den AStA der Pädagogischen Hochschule Berlin vergangen ist, findet am **14.7.78 um 9 Uhr, Saal 101, Amtsgericht Tiergarten die Hauptverhandlung gegen den damaligen AStA-Vorsitzenden der PH** statt der für die Veröffentlichung des Artikels presserechtlich verantwortlich zeichnete. Er wird angeklagt,

a) öffentlich durch Verbreiten von Schriften die Bundesrepublik Deutschland und ihr Wappen beschimpft und böswillig verächtlich gemacht und verleumdet zu haben, und

b) in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören; die Menschenwürde anderer dadurch angegriffen zu haben, daß er Teile der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich gemacht hat und verleumdet hat, und

c) andere beleidigt zu haben.

Am 2. Juni 1977 erschien die ZWIETRACHT Nr. 5, in der der „Göttinger Buback-Nachruf" im Rahmen einer Dokumentation waren,eine Stellunganhme der Basisgruppenfraktion in den VDS (Vereinigte Deutsche Studentenschaften), mehrere Zeitungsausschnitte, sowie u.a. eine Karikatur, die den Bundesadler in Form eines Zellengitters darstellt. Wie in Westdeutschland, so war dann auch hier in Westberlin alles in heller Aufregung: Rektor Heistermann forderte die sofortige Distanzierung des AStA (?) und die Einziehung und Einstampfung aller Exemplare der ZWIETRACHT (2000 Stück, die bereits am ersten Tag vergriffen waren). Die bürgerliche Presse tobte, Senator Glotz ist empört, und der Bundesminister der Justiz stellte am 24. Oktober Strafantrag.

Und weshalb das alles? Der AStA war einfach nur seinen Rechten und Pflichten nachgekommen, hatte einen Text, der überall verheimlicht und verfälscht wurde, und über den jeder sprach, ohne ihn zu kennen, für die PH-Studenten öffentlich gemacht, er hatte Solidarität geübt mit den anderen ASten in Westdeutschland, die von Hochschulleitungen, Polizei und Justiz wegen des Buback-Nachrufs verfolgt wurden.

Die Antwort des Staates selbst wird zur Ergänzung dieser Dokumentation, die „ein Akt des Widerstands, der Notwehr gegen die Willkür polizeistaatlicher Gewalt" sein sollte. Die Adlerkarikatur wird zum Aufhängepunkt der Anklage, sie sei ein Beweis für die inhaltliche Identifizierung und Verstärkung des Inhalts, es bleibt wieder einmal nichts unversucht, jemandem zum Sympathisanten zu stempeln.

Mit der Prozeßeröffnung wurde solange gewartet, bis in Westdeutschland (nach diversen Freisprüchen) die „richtigen" Urteile in „Buback-Prozessen" gefallen waren (u.a. in Bonn zweimal sechs Monate Gefängnis auf Bewährung), und auch die Empörung unter den Studenten abgeflaut war. Wir werden unser Bestes tun, dieses Konzept zu stören. Auch H.G. wird den Prozeß von sich aus als das führen, was er ist: ein politischer Prozeß. Er wird deutlich machen, daß es um die Einschränkung des politischen und imperativen Mandats und einen Angriff auf die Freiheit der Meinungsäußerung und Meinungsbildung geht und nicht um „das Andenken Verstorbener".

Wir fordern Freispruch für den ehemaligen AStA-Vorsitzenden Hans-Georg Priese; keine Einschränkung von Meinungs- und Informationsfreiheit; Einstellung aller Verfahrung wegen Veröffentlichung des „Mescalero-Artikels" (ca. 120 Personen sind mittlerweile betroffen).

§ 88a-VERFAHREN WEGEN NICHT ANGENOMMENER SENDUNG

MARBURG
3.Juli

Bericht von der Schwarzen Hilfe:

Am 20.2.78 wurde auf Antrag der Staatsanwaltschaft Frankfurt ein an Rolf Löchel gerichtetes Paket beschlagnahmt. Der Inhalt des Paketes bestand aus 19 Exemplaren der ‚Dokumentation zur Situation in der BRD und zum Verhältnis BRD - Schweiz'. Absender war die Rote Hilfe in Zürich. Obwohl Rolf Löchel, der , um das Paket in Empfang zu nehmen, zum Hauptzollamt in Marburg bestellt worden war, schriftlich die Annahme verweigerte, wurde wegen dieser Sendung ein weiteres § 88a-Verfahren gegen ihn eingeleitet. Zu diesem Zeitpunkt bestand schon Haftbefehl gegen Rolf wegen angeblichem Verstoß gegen den § 88a im Zusammenhang mit der Dokumentation ‚Der Tod Ulrike Meinhofs'. Sowie er auf dem Hauptzollamt erschienen wäre, wäre dieser Haftbefehl vollzogen worden. Inzwischen wurden beide Verfahren auf Antrag der Staatsanwaltschaft zusammengelegt.

Am 27.6. (!) bekam Rolf Löchel nun von der Staatsanwaltschaft Frankfurt einen Beschluß des Amtsgerichts Marburg vom 5.5. zugesandt, in dem es unter anderem heißt: „2. Weiter werden sämtliche Unterlagen, die die am 17.1.78

von W.Müller, Nordstraße 40,Zürich an den Beschuldigten gerichtete Büchersendung betreffen und die sich zur Zeit beim Zollamt Marburg befinden, gemäß § 94 StPO beschlagnahmt, weil auch diese Unterlagen als Beweismittel für die Untersuchung von Bedeutung sein können". Rolf Löchels Post wird also nicht nur intensiv kontrolliert, sondern offensichtlich werden auch Sendungen zurückgehalten, die dann erst nach mehreren Monaten offiziell beschlagnahmt werden; und erst nach nahezu weiteren 2 Monaten erfährt der Betroffene von der Beschlagnahmung! Um was es sich bei den Sendungen im Einzelnen handelt, ist Rolf nicht bekannt. Auch geht aus dem Beschluß nicht hervor, ob ausschließlich Briefe an Rolf Löchel oder auch welche von ihm beschlagnahmt wurden.

Übrigens ist Rolf nicht der einzige, der wegen der ‚Dokumentation der Verhältnisse in der BRD..' einem Verfahren entgegensieht.Gegen Düsseldorfer und Berliner Genossen wird wegen Verstoßes gegen die §§ 88a und 129 ermittelt, weil sie diese zugeschickt bekamen.

Kontakt: Schwarze Hilfe c/o Rolf Löchel
Postfach 1668, 3550 Marburg

ZWEITES REVIER FÜR POLIZEI BALD WIRKLICHKEIT?

GÖTTINGEN
28. JUNI

„Ich schicke dieses Flugblatt und die Fotokopie vom Göttinger Tageblatt, Di., 27.6.78, weil ich es für äußerst wichtig halte, daß man feststellt, ob anderswo ähnliche Bestrebungen vorhanden sind, bzw. daß andere Unis auf so etwas aufmerksam gemacht werden, und vielleicht rechtzeitig Nachforschungen anstellen können.
Der Artikel des GT beweist, daß die alleinige Chance zur Verhinderung darin besteht, einen massenhaften Protest dagegen aufzubauen. Leider sieht in Göttingen die Lage sehr schlecht aus, so daß der AStA gar nicht von sich aus auf die Idee kommt, eine Veranstaltung darüber anzusetzen oder ähnliches.
Man muß ihn wohl etwas unter Druck setzen."

Unterschrift

Auszug aus dem „Göttinger Tagblatt" vom 27.6.78:

Standortentscheidung spruchreif

Für die Raumprobleme der Göttinger Schutzpolizei scheinen sich in nächster Zeit Lösungen abzuzeichnen. Grundstücksverhandlungen für ein zweites Revier – seit Jahren auf der Warteliste der Schupo ganz obenan – stehen direkt vor dem Abschluß. Als Alternative bieten sich zwei Grundstücke nördlich der B 27 im „Niemandsland" zwischen Weende und dem Neubaugebiet der Universität an. Personelle Ausstattung und Raumangebot richten sich, so Polizeidirektor Gerd Mogwitz„ nach der endgültigen Entscheidung, auf welchem Grundstück das Revier endgültig stehen soll.

„Das alles ist eine Frage, die vermutlich schon in wenigen Tagen entschieden sein wird", erklärt Mogwitz, „solange das nicht verbindlich ist, kann von unserer Seite auch nichts über das spätere Aussehen gesagt werden. Die Grundstücke sind in ihrer Größe zu unterschiedlich. Aus diesem Grund ist auch noch ungeklärt, welchen Bereich das „II." einmal abdecken soll. Auch das hängt von der personellen Ausstattung und den anderen Möglichkeiten ab."

Wunschvorstellung der Polizei ist jedoch, im „Nordbereich" der Stadt besser präsent zu sein. Ob Bovenden mit einbezogen, Grone ausgeklammert wird, ist in der Schwebe: „Natürlich haben wir Pläne", so Mogwitz. „Es wäre aber sinnlos, mit dem einen oder anderen zu operieren, bevor wir nicht endgültig Klarheit haben."

Die Zurückhaltung der Polizei hat allerdings weitere Gründe: Man fürchtet, **die Nähe der in engere Wahl genommenen Grundstücke zur Universität könne den Verdacht aufkommen lassen, diese Nähe werde im Interesse besserer Präsenz vor allem in der Universität gesucht.** Mogwitz: „Unsere Entscheidung ist sachlich begründet. Mit solchen Gedankengängen hat sie nicht einmal am Rande zu tun." Weitere Befürchtung mehrfach „gebrannter Kinder": Das vorzeitige Bekanntwerden der Pläne könnte die Transaktion gefährden.

Sowohl für den Standort gegenüber dem Weender Krankenhaus als auch beim Versuchsbau sieht allerdings der zuständige Mann bei der Bezirksregierung, Baudir. Kurt Krüger, diese Schwierigkeiten nicht. Das Hochbauamt Göttingen untersuche noch, welcher Standort günstiger sei, wegnehmen könne der Schupo die Grundstücke aber niemand: „Das ist doch Landeseigentum".

Auch die Universität, für deren Bedarf die Grundstücke angekauft wurden, erhebt bislang keinerlei Einspruch. Kurator Hans-Ludwig Schneider: „Keine Bedenken". **Das Kuratorium würde im Gegenteil eine bessere Bewachung der Universitätsgebäude im Norden durchaus begrüßen.** Schneider favorisiert allerdings den Standort direkt an der B 27. Ebenso wie die Polizei wartet er aber die anstehende Entscheidung ab. Ausschlaggebend für den Baubeginn ist dann nur die Bereitstellung der finanziellen Mittel. Krüger: „Wir rechnen damit, daß es nach der Standortentscheidung kontinuierlich vorangeht". - - - - - - - - Ende

PROZESS GEGEN BULLEN

FRANKFURT
4. Juli

Etwa zehn Bullen haben im Mai '76 vor der Demonstration anläßlich des Todes von Ulrike Meinhof die Christine und den Rainer zusammengeschlagen. Das hat ein Staatsanwalt gesehen und hat ein Verfahren angestrengt. In erster Instanz sind dann auch vier Bullen bestraft worden. Von der Berufungsinstanz erhoffen sie sich jetzt einen Freispruch.

1. Termin im Berufungsverfahren vor dem Landgericht Frankfurt: Montag, 10. Juli 1978 um 13 Uhr in Raum 223, II.Stock/ Gebäude A, Heiligkreuzgasse 34.



HERAUSGEBER:
Frankfurter Informationsdienst e.V.
Hamburger Allee 45, 6000 Frankfurt 90

Verantwortlicher Redakteur:
Frieder Kern

BERICHT VOM PROZESS GEGEN HARRY STÜRMER UND HEINZ HERLITZ

WESTBERLIN 3. Juli *(Ein Prozeßbericht mit einem Vorwort, das jetzt beginnt:) Lieber ID!*

Ich bin Euch immer noch was böse, weil Ihr nichts zu dem Prozeß gebracht habt, von dem in dem beiliegenden Artikel die Rede ist. Auch die Stellungnahme der Anwälte, die Ihr vor ein paar Nummern brachtet, ist allein wertlos. Erstens ist damit Eure erste Meldung erst raus, als der Prozeß zuende ist, zweitens ist sie schwer zu verstehen für jemand, der bis dahin nichts von dem Prozeß gelesen oder gehört hat. Daher wärs ganz gut, wenn Ihr Euch doch mal dazu entschließen könntet jetzt den beiliegenden (zusammengefaßten) Prozeßbericht abzudrucken.

Im übrigen muß ich einem von Euch, der sich über die stets so ähnlichen, stets so deprimierenden Prozeßberichte ärgert und in dem Zusammenhang so einiges an der ID-Berichterstattung infrage stellt, widersprechen. (War in Heft 218) Das ist zwar „eine Realität, die so nie unsere war und nie werden kann", aber das ist mit den Prozessen nun mal so. Immerhin ist es Realität von manchem, daß plötzlich ein Bekannter oder Freund im Knast verschwindet. Daß uns dazu nicht mehr gelingt als die – zugegebenermaßen – deprimierenden Prozeßberichte, das sagt schon einiges über uns ... das ist einfach auch unsere Realität, und dem ist nicht dadurch zu begegnen, daß wir die Prozeßberichte fallenlassen. Schließlich sollten wir das ja nicht verdrängen. Und solange niemand was bessres einfällt, müssen die traurigen Prozeßbericht halt rein. –

Ich hoffe auch, daß es nicht an Euch gelegen hat, daß in der letzten Zeit kaum was über den Dorff/Tauras- und den Albartus/Schwall-Prozeß im ID stand. In dem Fall wär ich nämlich ernsthaft sauer. Wenn ich Öffentlichkeitsarbeit zur politischen Justiz machen will, dann muß ich einfach erfahren, was sich auf dem Gebiet tut. Und momentan setzt fast jeder Prozeß neue Maßstäbe.

Trotzdem herzliche Grüße und beste Wünsche...

Im Schatten des „2.Juni-Prozesses" fand in Berlin der Prozeß gegen Heinz Herlitz und Harry Stürmer statt. Beide sind am 12. Mai vergangenen Jahres um 6.50 Uhr im Tegeler Forst festgenommen worden. Sie standen – Polizeiaussagen zufolge – über einem vergrabenen Waffenversteck und bewegten etwas La[illegible]beiseite, gingen aber sogleich wieder zurück auf einen Waldweg. In diesem Moment wurden sie von Polizeibeamten überfallen, die das vierzehn Tage zuvor entdeckte Versteck observierten. Sie wurden unter Anwendung „einfacher Gewalt zu Boden gebracht" (Polizeizeuge) und es wurden ihnen die Hosen ausgezogen. Danach wurden sie zum Staatsschutz und von dort aus zur erkennungsdienstlichen Mißhandlung in die Gothaer Straße transportiert. Zugleich wurden ihre Wohnungen durchsucht; in Harrys Wohnung wurde ein Eisenbahn-Fahrschein nach Wien für Heinz gefunden. Ansonsten erschienen den Durchsuchern die linken Zeitungen und Bücher verdächtig...

Es wurde Anklage erhoben wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung (§ 129a StGB) und unerlaubten Waffenbesitz. Dies ist ein Tatbestand aus dem alliierten Kriegswaffengesetz und wurde von den Alliierten im Höchstfall mit Todesstrafe belegt. Diese Nachkriegsverordnungen sind in Berlin noch formal gültig. Im Prozeß wurden folgende Umstände als belastend hervorgehoben:

- Harry und Heinz führten eine Tragetasche mit Arbeitshandschuhen und einem Klappspaten mit sich. Überhaupt sei die Zeit doch etwas ungewöhnlich ...
- Ihr Auto war nicht auf dem nahegelegenen Waldparkplatz, sondern in einer etwas weiter gelegenen Siedlung geparkt.
- Heinz wollte am nächsten Tag nach Wien fahren (Fahrkarte).

Die GUTDENK-Version (siehe Orwell: „1984") des Staatsanwalts sah dann folgendermaßen aus: Nachdem ein Teil der Mitglieder der Bewegung 2. Juni festgenommen und zahlreiche konspirative Wohnungen aufgeflogen waren, in denen oftmals Waffen gefunden wurden, galt es , weitere Materialverluste zu verhindern, mit anderen Worten: die Waffen mußten an sicheren Orten verwahrt werden. Diese Aufgabe übernahmen nun Harry und Heinz. Am Tage der Festnahme seien sie in der Absicht erschienen,Waffen für einen Transport nach Wien abzuholen. (Hinweis für Krimi-Regisseure: nehmt Euch ein Beispiel an diesem Staatsanwalt!) Doch nun zum Prozeß:

In dubio contra reum – Im Zweifel gegen den Angeklagten; diese alte Juristenweisheit – wer sagt hier: pro reo? – fand auch in diesem Verfahren ihre Anwendung. Entlastende Annahmen oder Beweise wurden entgegen den Beteuerungen des Vorsitzenden nicht berücksichtigt. Insbesondere nicht all die Ungereimtheiten, die bei dem (auf Antrag der Verteidigung binnen 40 Minuten angesetztem) Ortstermin ersichtlich wurden. Sogar dem Vorsitzenden entglitt die Bemerkung: „So hatte ich mir den Wald eigentlich nicht vorgestellt, also ein wenig anders...". So hielten die Angaben über die Entfernungen der Überprüfung nicht stand, ebenso wenig die Sichtverhältnisse. Aber das wurde, wie gesagt, nicht berücksichtigt.

Erwähnenswert ist auch die bedenkenlose (in der „Fachwelt" jedoch umstrittene) Anwendung der alliierten Bestimmung bezüglich des unerlaubten Waffenbesitzes, die Haftstrafe ohne obere Grenze oder eben die Todesstrafe festsetzt. Der Antrag der Verteidiger,die Anwendbarkeit dieser Bestimmung zu überprüfen, weil nicht verfassungskonform, wurde abgelehnt. Die Todesstrafe dürfe von einem Berliner Gericht nicht verhängt werden, aber das müsse ja auch nicht sein. Insofern ist die Bestimmung also anwendbar. Der Hinweis der Verteidiger, daß bei anderen Verfahren wegen Waffenbesitz, namentlich bei Rechtsradikalen, die noch ganz andere Waffenlager unbestreitbar in ihrer Wohnung lagerten, wesentlich niedrigere Strafen als die vom Staatsanwalt beantragten 4 1/2 bzw. 4 Jahre verhängt wurden, blieb wirkungslos. Wen wunderts? Die wichtigste Neuerung bei diesem Verfahren war die Handhabung des § 129a. Dies wurde uns erst in dem Moment klar, als der Staatsanwalt diesen Anklagepunkt fallen ließ – nicht aus Großmütigkeit,sondern „um das Verfahren abzukürzen und weil es sich nicht erhöhend auf das Strafmaß auswirken kann". Damit ist zumindest zweierlei erreicht:

- durch das Verbot der „Mehrfachverteidigung" konnten die Anklageerhebung zu § 129a die in diesen Verfahren erfahrenen Verteidiger ausgeschlossen werden. Wer den Prozeß beobachtet hat, dem wurde es offensichtlich, daß von vornherein abgekartet war, den § 129a nachher wieder fallen zu lassen. So entledigte man sich jener ursprünglichen Verteidiger die dank besserer Erfahrung dem Staatsanwalt besser Paroli hätten bieten können als die später bestellten. Gerade angesichts der dünnen Beweislage wäre das vielleicht entscheident gewesen.
- Durch den § 129a wurden ein Jahr lang die sattsam bekannten Isolationshaftmaßnahmen begründet. Nach Wegfall der Anklage zu diesem Punkt ist allerdings lediglich die Überwachung des schriftlichen Verteidigerverkehrs aufgehoben worden; die Haft- und Besuchsbedingungen sind geblieben und werden nun mit der besonders ausgeprägten „Justizfeindlichkeit" der beiden begründet, die man aus Briefen u.ä. herausgelesen haben will.

Nach dem Motto: der Möglichkeiten gibt es viele, WIR wählen die UNS liebe , wurden Heinz zu 4 3/4 Jahren und Harry zu 4 Jahren Schließfach verurteilt. (Bei Heinz unter Einbeziehung einer anderen Strafe). Vorsitzender dazu: „Andere Möglichkeiten gibt es immer. Ein Urteil bleibt immer ein Wagnis." Fragt sich bloß, für wen? Der Unterschied zwischen diesem Theater und einem „richtigen" besteht neben zumeist besseren Inszenierungen bei letzterem auch darin, daß mit dem Ende der Vorstellung in unserem Fall nicht Schluß ist. Im Gegenteil,

jetzt gehts erst richtig los! Heinz und Harry sitzten 23 Stunden in den Zellen und können dort so gut wie nichts machen. Sie erhalten weder Bücher von draußen (müssen also mit der Gefängnisbücherei vorlieb nehmen...), noch linke Zeitungen. Es ist damit unbedingt wichtig, ihnen mitzuteilen, was draußen so los ist. Das geht am besten, wenn möglichst viele den beiden schreiben, Briefe, Postkarten, Ansichtskarten gegen den anstaltsüblichen Grauschleier. Es spielt dabei überhaupt keine Rolle, ob ihr Harry oder Heinz persönlich kennt oder nicht — wichtig ist nur, daß „die da drinnen" merken, daß wir noch da sind und was sich hier so tut, wovon nichts in den bürgerlichen Zeitungen steht!

Postadresse von Harry Stürmer und Heinz Herlitz: 1000 Berlin 21, Alt-Moabit 12a

Spenden auf das Sonderkonto D. Krauss, PSchA Berlin West 372 387 — 105, Stichwort Harry und Heinz

Kontaktadresse für Nachfragen: Christian Rudolph, 1000 Berlin 36, Wrangelstraße 104, Telefon: o3o / 618 46 67.

KNASTGRUPPE IN DIEZ

FRANKFURT, 6. Juli

In Diez konstituierte sich eine Knastgruppe. Leute, die Informationen über die Justizvollzugsanstalt Diez haben wollen oder eine Knastgruppe in Diez mitzutragen bereit sind, wenden sich bitte an:

Jürgen Böndel-Dietsch, Robert-Mayer-Str. 34, 6 Frankfurt
Günter Völker, JVA-Diez, Limburger Str. 122, 6252 Diez/Lahn

Erlebnisbericht aus dem Berner Amtshaus:

STAMMHEIM IN BERN

BERN 4.Juli *Der folgende Bericht ist der Züricher Zeitschrift ‚focus' Nr. 98 Juli/August (Postfach 161, 8033 Zürich) entnommen. Die Leute vom ‚focus' wiederum haben ihn aus dem ‚Gasseblatt' Nr. 9, Statzitig für Züri,Basel und St.Gülle) und ihn ein bißchen gekürzt. Der Schreiber des Berichts war zuerst im Baseler Knast Lohnhof und später im supermodernen Berner Amtshaus in Untersuchungshaft, wo Gabriele Kröcher-Tiedemann und Christian Möller saßen (sitzen).*

„Der Basler Lohnhof gilt als äußerst veraltetes und daher unmenschliches U-Gefängnis. Seit Jahren erscheinen regelmäßig entrüstete Artikel in irgendwelchen liberalen (und manchmal auch in rechten Zeitungen), welche seine Abschaffung und den Bau eines neuen U-Knastes fordern. Ihre Kritik bezieht sich vor allem auf das Alter des Gebäudes (der Lohnhof war vor ein paar hundert Jahren ein Kloster). Sie verlangen nett geputzte Wände und warmes Wasser in den Zellen. Abgesehen davon, daß jede Kritik gegen jeden Knast berechtigt ist, erlebte ich das aber schon ein bisschen anders.

Alte Knastgebäude haben oftmals Vorteile für die Gefangenen: die Möglichkeit zur totalen Isolation ist nicht so perfekt, es gibt mehr Lücken in der Organisation, durch welche man sich kleine Aufsteller, wie Gespräche, sich was durchgeben etc. mischeln kann. Es braucht viel mehr Personal für eine völlige Überwachung. Zudem war das Reglement des Lohnhofs damals (1974) noch verhältnismäßig liberal. Du konntest einen Batteriefernseher haben, bekamst dreimal in der Woche etwas Wein, der Einkauf war relativ unbeschränkt und es gab eine Jugendgruppe, in welcher sich die jüngeren Gefangenen, welche schon länger sassen, ein paar Nachmittage in der Woche treffen konnten. Nicht sehr erstaunlich, daß alle diese kleinen ‚Freiheiten' heute abgeschafft sind — eine liberale U-Haft ist weniger geeignet, die Leute fertigzumachen und Geständnisse zu erpressen. Jedenfalls war das zu meiner Zeit noch nicht so und so konnte ich mir das Knastleben während jenen 7 Monaten noch einigermaßen erträglich einrichten. Im Laufe der Zeit wurde ich einige Male in andere Zellen versetzt, so daß ich alle 3 Stockwerke sowie den Seiteneingang mitbekam. Jedes Stockwerk hatte seine kleinen Vorteile: Im einen war der Schließer nicht allzu streng oder einfach dumm, sodaß du dich manchmal in andere Zellen mischeln konntest (schließlich ist es lässiger, mit Kollegen einen durchzuziehen); im anderen waren die Scheißröhren -Telefonleitungen besonders gut (wenn du das Wasser aus der WC-Schüssel pumpst, kannst du mit anderen Gefangenen oben und unter dir recht gut quatschen); im Seitengang hatte ich eine Leitung zu drei Zellen des Frauenstocks und konnte so mit 5 Frauen Scene haben, was dich als Gai im Knast natürlich besonders aufstellt. Mit den Monaten wurde ich immer seltener zum Verhör geführt — offensichtlich gaben sie die Hoffnungen langsam auf, noch etwas neues zu erfahren (ich Genie habe den mit dem Spitzel und den Kassibern inzwischen auch mitbekommen).

Eines Tages teilte man mir dann mit, da ich den vorzeitigen Strafantritt nicht verlangt hätte, würde ich aus Platzgründen in den nächsten Tagen ins Berner Amtshaus versetzt, dem modernsten U-Knast der Schweiz. Die nächsten Tage schwankte ich hin und her zwischen Absteller und Hoffnung. Einerseits schiss es mich an, vom Lohnhof wegzukommen, wo ich mich inzwischen gut genug auskannte, um mir meine Sachen mischeln zu können; andererseits stellte ich mir vor, in einem neuen und modernen Knast müßten doch verschiedene Dinge besser sein. Schließlich waren die Zeitungen voll von Referaten und Artikeln, in denen die Liberalisierung des modernen Strafvollzugs hochgejubelt wurde und die Erkenntnis der Gesellschaft, daß nur Menschlichkeit im Knast vor Rückfällen bewahren könne. Außerdem sagt das Gesetz, daß die U-Knastis ein Recht auf alle jene Freiheiten haben, welche die Untersuchung der Schmier nicht direkt beeinträchtigen, und im Lohnhof wurde die Beschneidung eben jener Freiheiten immer mit der Überalterung des Gebäudes und mit Personalmangel begründet. Also konnte ich doch mit einer Verbesserung rechnen.

Schließlich war es so weit. Ich und meine zusammengeschnürten Sachen wurden auf den Bahnhof gebracht, wo ich erstmal ein paar unendliche Stunden ohne Zigis und Lektüre in einer Zelle der Bahnhofschmier verbrachte. Dann wurde ich in eine Gefangenenkabine eines Zuges verfrachtet (heute weiß ich nicht mehr, warum ich nicht versucht habe, auf dem Weg zum Zug abzuhauen. Vielleicht wegen dem Gun, welches der Schmier stolz zur Schau trug). Die Zugfahrt war schön, endlich mal wieder Bilder — nicht immer nur das gleiche Bild. Im Berner Bahnhof stopfte man mich dann für etwa 1 Stunde in ein Transportwägeli, durch dessen Fenster mich die Leute nach Lust und Laune beäugen konnten.

Endlich im Amtshaus angekommen, besserte sich meine Stimmung wieder etwas. Die ‚Empfangshalle' war soo gediegen eingerichtet. Spannteppiche und gedämpftes Licht — hier konnte es doch nicht so schlimm sein. Der erste Absteller ließ nicht lange auf sich warten: man nahm mir sogleich alles weg: den Fernseher, den Radio, das Zeichenmaterial, den Tauchsieder zum Kaffeemachen, die Bücher. Außer den notwendigsten Kleidern und der Zahnbürste eigentlich alles. Die meisten Beschlagnahmungen wurden mit Selbstmordgefahr begründet.

Auf dem Weg zur Zelle fielen mir vor allem die wahnsinnigen Sicherheitsvorkehrungen auf — wie in einem amerikanischen Krimi: Unten im Büro leuchtet eine Warnlampe

auf für jede geöffnete Zellentür, auf jedem Gang 3 TV-Kameras, 2 dicke Metalltüren und dann bist du erst beim Lift, der auch nur mit Schlüsseln zu öffnen ist. Die Zelle – irgendso ein Arschloch von Innenarchitekt hat sich wirklich Mühe gegeben: Spannteppich, Tischen, Bett, Lavabo mit warmem Wasser (wow! den Zeitungsfritzen wären die Tränen gekommen), Lichtschalter, ebenfalls eine Neuerung in U-Gefängnissen (leider wird das Licht um 11 Uhr nachts gelöscht). Das Büchergestell hat ein wirklich modernes Design (nur schade, daß ich keine Bücher hatte, als ich mich nach der Bibliothek erkundigte, sagte man mir, die wäre noch nicht eingerichtet, das ginge noch ein halbes Jahr und speiste mich mit ein paar Wildwestromanen ab. Päng!Päng!) Das Fenster schmal und hoch, aus Panzerglas (das macht Gitter unnötig) sieht doch netter aus – ihr versteht schon: liberaler Strafvollzug , war blind bis auf einen kleinen Sehschlitz durch den man den Blick auf die Ecke eines betonierten Hinterhofes werfen konnte. Es ließ sich nicht öffnen.

Luft bekommst du nur durch den Filter einer Lüftung. Quer zum Fenster war eine Metallamelle angebracht, deren Sinn mir erst klar wurde, als sie sich abends um sechs Uhr mit einem Quietschen um 90 Grad drehte und damit auch noch den Sehschlitz verschloß. Außerdem gab es einen Telefonrundspruchradio mit 6 Kanälen, von denen wir als deutschsprechende grad eben Beromünster und SW I hören konnten. Das schlimmste: es gab im Gegensatz zu allen aderen Knästen fast nur Einzelzellen – pro Stockwerk eine Gemeinschaftszelle, die während meines Aufenthalts immer leer war.

Das wars. Mir schwante übles. Es kam schlimmer!

Die Millionen, die sie für Sicherheitsvorkehrungen ausgegeben hatten, schienen sie am Frass zu sparen. Die weitaus häufigste Mahlzeit war: 2 Käsli, Brot, 1 Tasse Milchkaffee. Der Kontakt zu anderen Menschen , zu irgendwelchen, war nahezu unmöglich gemacht worden.Der Spaziergang, nach der Menschenrechtskonvention eine Stunde pro Tag ging 5 Minuten und fand in einem geschlossenen Raum mit Ausmassen einer größeren Wohnstube statt. Natürlich waren die Scheissen so gebaut, daß es unmöglich war, durch die Abflußröhre zu sprechen. Der Fraß wurde dir vom Schließer nicht durch die offene Tür gereicht, wobei du wenigstens wieder einmal einen Menschen gesehen hättest, sondern durch eine Klappe in der Tür – so lerntest du mit der Zeit die Pfähle nach dem Aussehen ihrer Hände unterscheiden.

Hattest du irgendwas vorzubringen, war dafür neben dem Radio eine Gegensprechanlage eingebaut, durch welche du mit dem Schwein unten im Büro sprechen konntest. Durch diese Anlage konnten sie jederzeit abhören, was in deiner Zelle vorgeht. Die Isolation jedes einzelnen Gefangenen war absolut perfekt – 5 Minuten pro Tag die anderen vom gleichen Gang, ab und zu mal einen Besuch und ansonsten Stille.

Pervers, das zu sagen, aber ich hatte wirklich Sehnsucht nach den Zeiten im Lohnhof. Am Anfang war es am Schlimmsten – es war wie damals, als sie mich verhaftet hatten, als ich glaubte, ich könne das nicht überstehen, es ginge nicht weiter. Während den vorhergehenden Monaten hatte ich mir wieder so eine Art Alltag eingerichtet, mit seinen kleinen Aufstellern und Höhepunkten – Gedankenstrich – jetzt war wieder alles leer, der Morgen war ein Warten auf den Abend, auf den Schlaf."

„Das Beste an dem Job einer Streichholzverkäuferin ist, daß man die Automation nicht zu fürchten braucht."

TRENNSCHEIBE - MAL MIT – MAL OHNE GESETZE

FRANKFURT 5.Juli In der JVA Werl wird die Trennscheibe seit dem 13.6.1978 auch bei Verteidigerbesuchen bei den Gefangenen Lothar Gend, H.Jansen und Peter Paul Zahl angewandt, obwohl bei diesen Gefangenen die Voraussetzungen des am 1.6.78 in Kraft getretenen § 148 Abs.2 Satz 3 StPO nicht vorliegen. Für den Gefangenen Zahl wurden gegen diese Maßnahmen Widerspruch eingelegt, sowie bei Gericht Aussetzung des Vollzugs beantragt.

Die Gefangenen Gend, Jansen und Zahl befinden sich seit dem 22.5.78 im Hungerstreik, um die Aufhebung der ‚Häftlingsüberwachung' zu erreichen, mit der eine Vielzahl von verschärften Haftbedingungen begründet wird. Gerade diese Häftlingsüberwachung ist aber als einziger Grund für die Anordnung der Trennscheibe genannt worden.

Wenn die Anwendung der Trennscheibe (gegen die ohnehin erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken geltend zu machen sind) von der Exekutive über den gesetzlich geregelten Bereich des § 148 Abs. 2 n.F. StPO ausgedehnt wird, ist zu befürchten, daß ohne irgend eine Gesetzesänderung die Trennscheibe bei allen Gefangenen in allen Justizvollzugsanstalten schon morgen praktiziert werden könnte. Die Exekutive braucht – nach eigenem Selbstverständnis – offenbar keine gesetzliche Grunldage mehr für Eingriffe in bislang geschützte Rechtsbreiche; hierdurch wird der Rahmen der Rechtsstaatlichkeit (nämlich Artikel 20 Abs. 3 Grundgesetz) verlassen.

Kontakt: **Lutz Eisel, Rechtsanwalt,Bahnhofsplatz 9**
4630 Bochum

DIE KREUZBERGER STADTTEILZEITUNG

WESTBERLIN 4.Juli KOZ – die Kreuzberger Stadtteilzeitung Nr. 26 ist soeben erschienen...

Die KOZ besteht seit Anfang 1973. Die Bewohner und Helfer im Obdachlosenasyl in Berlin-Kreuzberg 36 begannen damals, ihren Bereich öffentlich zu machen; es entstand die ‚AZ' (Asylzeitung); diese wurde zur Kreuzberger Obdachlosenzeitung KOZ, einer Zeitung der Mieterräte der Obdachlosenasyle in Kreuzberg. Sehr bald stellte sich heraus, daß die Leute aus der Umgebung der Asyle zum Teil ähnliohe oder gleiche Probleme haben, z.B. zu enge und feuchte Wohnungen, hohe Mieten, Probleme mit den Ämtern etc. Aus der Obdachlosenzeitung wurde ab Nummer 13 die Stadtteilzeitung. Mittlerweile ist die KOZ zu einem Forum von arbeitenden Gruppen und Individuen in Kreuzberg geworden.

Die KOZ veröffentlicht Artikel von Betroffenen für Betroffene: Mietprobleme, Sanierung, Mißstände in Schulen und Kitas, Informationen für Sozialhilfeempfänger und Obdachlose, Berichte aus Kinder-, Theater-, Stadtteil- und Frauengruppen, Jugendwohnkollektive, Veranstaltungshinweise und vieles mehr.

Die Kreuzberger Bevölkerung kann hier ihrem Ärger Luft machen. Sie kann aus der Vereinzelung heraus ihre Schwierigkeiten veröffentlichen und dadurch Gleichgesinnte für ihre Probleme gewinnen. Die KOZ ist somit Teil einer Gegenöffentlichkeit für unterdrückte Probleme. Die Redaktion setzt sich aus Delegierten zusammen, die entweder in Kreuzberg wohnen oder aber dort arbeiten.

Darüberhinaus gibt es neben der festen Redaktion autonome Arbeitsgruppen, die sich mit spezifischen Problemen auseinandersetzen (z.B. ‚Kunterbunt Westberlin', die

sich mit Wandmalereien befaßt und bereits eine Farbpostkartenserie herausgegeben hat).

Die neue Ausgabe unserer Stadtteilzeitung hat die Schwerpunkte Sanierung (in Berlin-Kreuzberg werden die letzten wichtigen Grünflächen verhunzt), Wandmalereien, Zahlungsboykott in Kreuzberger Kitas, Strafanzeigen gegen andere Stadtteilzeitungen usw. Außerdem liegt der Ausgabe ein Bogen mit Aufklebern ‚KOB HAU AB' bei.
Einzelausgabe gibt es für 1 Mark, ein Abo für ein Jahr für 10 Mark über:

M.Durand, Körtestraße 8, 1000 Berlin 61
Tel. 030 / 687 26 58 (Alf)

Wellenhexe →

SENDEN – KEINE HEXEREI

ERFAHRUNGEN DER WELLENHEXEN AUS DER SCHWEIZ

ZÜRICH 30. Juni *Die „Wellenhexen" betreiben in der Schweiz einen Piratensender. Der Züricher „Zeitdienst" druckte ein Flugblatt von ihnen ab, in dem sie ihre Erfahrungen im Hexen-Sender mitteilten. Wir übernehmen dieses Flugblatt aus dem „Zeitdienst":*

Zum Sender:

Hexen hatten einen Sender mit 25 Watt Leistung. Mit dieser Leistung konnten die Hörer die Hexen bis 40 Kilometer weit hören. Um diese Reichweite zu erreichen, brauchten Hexen eine gute, stabile Antenne. Diese war zusammensteckbar, in der Mitte der Stab der Antenne und unten vier Strahler. Hexen mußten mit dieser Stab-Antenne (ground-plane) bei jedem Standort eine Messung machen, ob die Antenne das Maximum an Leistung wieder abgibt. Diese Antenne hatte den Vorteil, daß die Radiowellen nicht nach oben verloren gingen. Der Nachteil war, daß sie relativ groß ist (ein Teil ca. 90 cm), also nicht sehr handlich und je nachdem etwas Aufsehen erregend beim Montieren und Abbrechen. Auf jeden Fall ist es das Beste, eine Antenne so zu konstruieren, daß sie fest montierbar ist, aus Metall, und auf das Empfänger-Gebiet gerichtet werden kann. Eine gute Antenne ist sehr wichtig, da die Radiowellen mit voller Kraft gesendet werden müssen, da sowieso noch genug Hindernisse auf deren Weg zum Hörer auftauchen werden. Nur eine gute Antenne gewährleistet die höchstmögliche Ausnützung der Leistung eines Senders. Es ist lohnend, sich genau zu erkundigen, es auszuprobieren und wieder zu testen, um die beste Variante einer Antenne zu finden.
Den Strom nahmen sich die Hexen aus einer Motorrad-Batterie.

Zum Standort des Sender

Der Standort muß immer höher gelegen sein, als das Empfänger-Gebiet. Hexen haben zuerst das Hörergebiet ausgewählt, zum Beispiel eine Stadt, einen Stadtteil oder ein bestimmtes Quartier. Hexen haben die betreffende Karte geholt und mit dem Zirkel den Radius der Reichweite des Senders eingezeichnet. Dann haben Hexen alle möglichen Sende-Standorte aufgeschrieben, die von so einer Landkarte herauszulesen sind. Dann haben die Hexen sich alle Punkte bei Tageslicht angesehen. Das beste ist, daß vom Sendepunkt aus Sichtverbindung mit dem Empfängergebiet besteht. Dann sehen Hexen erstmals so richtig, was für „grusige" Betonbauten in so einer Stadt herumstehen können. Alle müssen sich vorstellen, daß sich die Radiowellen so fortbewegen, wie wenn ein starker Scheinwerfer auf das Empfangsgebiet gerichtet wird. Dann entstehen Schatten, dort, wo das Licht nicht direkt hinkommt, zum Beispiel ein großes Gebäude kann ein halbes Quartier abdecken. Die Standorte des Senders sollte so ausgewählt sein, daß in der Nähe und auf dem Weg zum Empfängergebiet keine unüberwindlichen Hindernisse, wie Eisengerüste, Starkstromleitungen, Betonhäuser für die Verbreitung der Radiowellen hinderlich sind. Es ist klar, daß die Radiowellen bei genügender Leistung des Senders auch reflektieren können. Hexen haben diese mögliche Reflektion nicht mit einberechnet beim Suchen der Standorte. Es ist einfach zu ungenau auszurechnen, ob die Kraft der Radiowellen nach einer Reflektion noch zu einem guten Empfang ausreicht.
Hexen haben ihre Standorte wenn möglich immer so ausgesucht, daß hinter dem Sende-Standort, also in der Gegenrichtung zum Empfängergebiet, eine Betonmauer, ein Haus oder eine Bergspitze steht. Das ist gut, weil dann die Radiowellen durch diese Deckung von hinten nicht ganz verloren gehen. Hexen waren so wenigstens im Rücken relativ geschützt vor „vergifteten" Amateurfunkern, die sich einen Spaß daraus machen, unabhängige Sender auszuheben, also ihren Standort herauszufinden. Die Polizei würde das ebenfalls betreffen.

Zum Senden überhaupt

Hexen hatten einen Sender, eine Antenne, einen Stromspender (Batterie) und ein Tonbandgerät, um die Sendung abspielen zu lassen. Der Aufbau der Anlage am Sendeort ist sehr wichtig, es müssen folgende Punkte beachtet werden: Hexen haben den Sender auf eine ebene Stelle plaziert, dann haben sie die Antenne montiert und geradlinig vom Sender weg in Richtung Empfangsgebiet das Antennenkabel angeschlossen. Alle sollten darauf achten, daß das Antennenkabel keine Knoten hat oder Schlaufen macht. Dieses Kabel muß eine gewisse Länge haben. Alle können das ausrechnen. Lichtgeschwindigkeit durch Frequenz ergibt die Länge der Welle. Auf dieser Frequenz (101 Megaherz) sind also die Radiowellen 2,97 Meter lang. Für die Länge des Antennenkabels heißt das, die Mindestlänge muß zwei oder drei mal so lang sein wie die Wellenlänge. Das ist beim Hexen-Beispiel 5,94 Meter oder 8,91 Meter. Hexen haben das Kabelende dann am Sender angeschlossen. Das Tonbandgerät haben Hexen in Alufolie eingewickelt, um es vor Abstrahlungen und gegenseitigen Störungen der Antenne abzuschirmen. Zusätzlich haben Hexen das Tonbandgerät auf eine erhöhte Lage gestellt, daß etwas zwischen Sender und Gerät ist, also kein Sichtverbindung zwischen diesen besteht. Das Kabel vom Tonband zum Sender muß einfach länger sein als eine Wellenlänge; Hexen-Beispiel: ca. 3,50 Meter. Das Tonbandkabel sollte auch möglichst geradlinig angeschlossen sein. Wo die Batterie stehen soll, können alle selbst entscheiden, einfach möglichst gut erreichbar.

Faßt nie die Antenne an, während der Sendung

Mit einem Radio hören Hexen immer ihre eigenen Sendungen mit. Eine Hexe sitzt mit einem Radio mindestens 150 Meter weit weg vom Sender-Standort. So ist es möglich, sofort zu hören, ob etwas nicht richtig läuft, ob die Radiohörer überhaupt etwas empfangen, ob die Sendung übersteuert ist oder ob sie gestört wird. Dazu sollen alle nicht zu nahe zum Sender, weil so der Sender die Fehler übertönen kann, da er zu stark in den Radio eindringt. Ein Radio ist auch unbedingt nötig, wenn Hexen von verschiedenen Sende-Standorten aus senden. Hexen können dann genau hören, wann sie ihren Teil senden müssen. Hexe mit Radio kann Hexe mit Sender dann verständigen. Wenn alle Hexen die ganze Sendung mithören, können Hexen auch weitersenden, wenn der anderen Hexengruppe eine Panne passiert ist. Das ist manchmal ein Risiko, aber Hexen haben kurze Beine.

Wenn verschiedene Sendeorte für eine Sendung vorgesehen sind, dann sollen alle darauf achten, daß möglichst das gleiche Quartier, die gleiche Stadt oder der gleiche Stadtteil erreicht wird, so daß jeder Hörer die ganze Sendung und nicht nur einen Teil mithören kann.

Sicherheiten, die besonders beachtet werden müssen

Unsere Gegner kommen von oben, es sind Helikopter. Es ist dazu zu sagen, daß es viele davon gibt, die Rettungsflugwacht, Militär, die PTT , und auch Helikopter von Privaten und natürlich von der Schmier . Hexen meinen, aus ihren Erfahrungen, daß Helikopter ungefähr in drei Minuten den Standort eines Senders herausfinden, mit ihren Peilgeräten. In dieser Zeit können sie den Standort des Senders in einem Umkreis von 50 bis 100 Meter genau bestimmen. Ein Helikopter kann in einer Stadt von oben natürlich nichts weiter unternehmen als orten. Vielleicht Menschen beobachten auf Dächern und nachts können sie den Scheinwerfern auf den möglichen Standort der Hexen richten. Was sie auf jeden Fall tun werden, ist, sofort ihren Kollegen, der Polizei usw. Hinweise und auch direkte Befehle erteilen. Das heißt, es wäre, wenn es ganz schlecht ginge, theoretisch möglich, daß in den nächsten drei Minuten die PTT und die Polizei am Sendeort sein könnten (mit in Autos – VW-Bussen – eingebauten Peilgeräten). Hexen-Erfahrungen sind also, wenn alle nur fünf Minuten senden, und der Standort gewechselt wird, ist es fast unmöglich, mit der PTT oder Polizei zusammenzustoßen. Alle sollten sofort nach fünf Minuten Sendezeit den Ort verlassen, oder mindestens das Material verschwinden lassen.

Für alle Hörer

Du sollst etwas Geduld haben beim Empfangen einer Hexensendung. Gehe mit deinem Radio in deiner Wohnung herum und suche, in welchem Zimmer du den besten Empfang hast. Eine gute Antenne solltest du dir beschaffen. Suche also auch deine Wohnung nach einem Antennenanschluß ab. Lasse dich sonst von der PTT beraten, wie du einen guten UKW-Empfang bekommen kannst. Sie werden dir sicher die besten Ratschläge geben können.

Die Wellenhexen

OFFENER BRIEF AN DIE JURY DES RUSSELL–TRIBUNALS

FRANKFURT 27. Juni *Verwandte und Freunde von Politischen Gefangenen, die in verschiedenen Russell-Initiativen mitarbeiten, haben an die Mitglieder der Jury des III. Russell-Tribunals folgenden „Offenen Brief aus aktuellem Anlaß" geschrieben:*

Am 2.7.78 ist der "offene Brief" den Jurymitgliedern des III. internationalen Russell-Tribunal übergeben worden. Auf dem Vorbereitungstreffen der Gruppen, die zur Unterstützung des Tribunals arbeiten, sollte dieser Brief verlesen und diskutiert werden, was aber aus Zeitgründen nicht mehr möglich war. Jedenfalls waren die meisten dagegen, daß das noch gemacht wird und wir ihn deshalb auf diesem Wege öffentlich machen wollen.

„Am 11.5.78 sind vier deutsche Staatsbürger, Brigitte Mohnhaupt, Rolf-Clemens Wagner, Sieglinde Hofmann und Peter Book von der jugoslavischen Polizei festgenommen worden. Sie befinden sich in Jugoslavien in Arrest, und die Regierung der BRD versucht mit allen Mitteln, ihre Auslieferung zu erreichen. Wir sind gegen diese Auslieferung aus folgendem Grund:
Das Ausmaß der Verletzung der Menschenrechte in der BRD läßt nicht zu, daß die Vier an die BRD ausgeliefert werden. Sie würden hier Haftbedingungen ausgesetzt sein, die unmenschlich sind und die Artikel 3 der EUROPÄISCHEN KONVENTION zum Schutze der Menschenrechte verletzen, wo es heißt:

Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung unterworfen werden".

Zusagen der verantwortlichen Institutionen der BRD an Gefangene, bezüglich der Haftbedingungen, werden aus taktischen Erwägungen eingegangen und wieder gebrochen, meist, bevor sie auch nur im Ansatz praktisch geworden sind.
Im folgenden ein kurzer Überblick der Bedingungen seit Sommer 1977:
– Die Zusage der Baden-Württembergischen Landesregierung vom 30.4.1977, die Gefangenen gemäß den Gutachten der gerichtlich bestellten Gutachter in Gruppen von mindestens 15 zusammenzulegen, eine Regelung, die auch für alle anderen Gefangenen nach § 129 a gelten sollte, wurde am 8.August 77 in Stuttgart-Stammheim gebrochen. Die bei 8 angelangte Gruppe wurde auseinandergelegt, die einzelnen erneut isoliert.

– Die Vorgänge während und nach der Kontaktsperre, die erst im nachhinein per Gesetz sanktioniert worden ist, haben 4 tote Gefangenen zurückgelassen.

– Generalbundesanwalt Rebmann spricht sich dafür aus, daß die Gefangenen in den ‚Normalvollzug' integriert werden, während das sogenannte ‚Selbstmordverhinderungs-Programm' praktiziert wurde und zum Teil noch wird, was Isolierung potenziert durch totale Überwachung bedeutet, und in allen Gefängnissen werden abgesonderte Trakts mit ‚Sicherheitszellen' gebaut oder eingerichtet.

– Die Zusage an Gefangene in Köln-Ossendorf, sie würden in den Normalvollzug integriert, wenn sie ihren Hungerstreik abbrechen, wurde nicht eingehalten. Darauf sind die Gefangenen Karl-Heinz Dellwo und Hanna Krabbe in den Durststreik getreten, der jetzt, ohne eine Veränderung der Haftbedingungen zu erreichen, unterbrochen werden mußte.

– Nach der Ankündigung, die Gefangenen würden in den Normalvollzug integriert, ist jetzt die Trennscheibe eingeführt worden. Laut Gesetz für Anwaltsbesuche, wird aber darüber hinaus in fast allen Fällen auch für Besuche von Verwandten und Freunden benutzt.

– Eine Flut von Besuchs-, Schreib- und Briefempfang-Verboten ist ergangen. Vorwiegend bezüglich derjenigen Personen, mit denen die Gefangenen am längsten Kontakt hatten.

– Bei vielen Besuchen werden alle relevanten Gesprächsthemen – von Haftbedingungen über Prozesse bis zu allgemeinpolitischen Informationen – untersagt. Bei Beibehaltung des betreffenden Themas wird der Besuch sofort abgebrochen, unter Umständen auch unter Anwendung von Gewalt. Die Folge ist, daß bei manchen Gefangenen gar keine Besuche mehr realisiert werden können.

Mit der Einführung des § 89 in das Strafvollzugsgesetz ist die „weiße Folter", im wissenschaftlichen Ausdruck „sensorische Deprivation" endgültig verrechtlicht. Nach amnesty international ist die sensorische Deprivation umfassend erforscht und eindeutig als Folter erklärt. In diesem neuen Paragraphen heißt es: „Die unausgesetzte Absonderung eines Gefangenen (Einzelhaft) ist nur zulässig, wenn dies aus Gründen, die in der Person des Gefangenen liegen, unerläßlich ist."

Wie uns Anwälte mitteilen, sind solche Gründe immer und auf jede Situation anwendbar und wie es schon in Gerichtsbeschlüssen und Anträgen der Justiz ständige Praxis war. Weiter heißt es dazu im neuen Strafvollzugsgesetz: „Der Ausnahmecharakter dieser besonderen Sicherungsmaßnahme beruht auf

Achtung, liebe Abonnenten!
Wenn auf dem Adressaufkleber das Zeichen !? ! auftaucht, bitte baldigst Geld auf das ID-Konto überweisen - sonst meinen wir, ihr wollt keinen ID mehr

UND STELLEN DIE LIEFERUNG EIN!? !

Nummer des Abonnements	bezahlt bis ID-Nummer	Exemplare
		3

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

D 1870 CX

Informationsdienst

Informations Dienst
Postfach 90 03 43

Bei Nichtaushändigung an den Gefangenen bitte mit dem Grund der Nichtaushändigung an Absender zurückschicken

Posteinlieferung des letzten ID: Montag, 3. Juli, 20 Uhr

Repression , Zensur und Knast...

der Erkenntnis, daß durch die Absonderung eine Isolation hervorgerufen wird, die mit einem hohen Grad an Reduktion der sämtlichen Umweltreize verbunden ist. Dadurch kann im Wege der sensorischen Deprivation ein Verlust an menschlicher Sozialität entstehen."

Der Inhalt dieses Paragraphen, das heißt seine reale Anwendung ist jederzeit nachweisbar an Verfügungen und Beschlüssen der Justiz und erfaßbar an den Berichten und Erklärungen der Gefangenen.

Wir fordern die Mitglieder der Jury des III. Russell-Tribunals auf, mit allen Ihnen zur Vergügung stehenden Mitteln zu verhindern, daß Menschen an ein Land ausgeliefert werden, in dem gefoltert wird.
Verwandte und Freunde von politischen Gefangenen, die in verschiedenen Russell-Initiativen mitarbeiten."

P.s. Inzwischen ist uns bekannt, daß einer der vier Deutschen, Peter Boock, schwer krank ist (Darmkrebs), und im Sterben liegt.

Kontakt: i.A. Frank Becker, Rheinstr. 29, 1000 Berlin 41

ID BIBLIOGRAPHIE - ID BIBLIOGRAPHIE - ID ID

Verlag Klaus Wagenbach, Bambergerstr. 6, 1 Berlin 30

* Traditionen deutscher Justiz: Große politische Prozesse der Weimar Zeit. Ein Lesebuch zur Weimarer Republik. Hrsg. von Kurt Kreiler. 16.50.. Originaldokumente und Reden vor Gericht von politischen Prozessen gegen J.R. Becher, Max Hoelz, Georg Ledebour, Eugen Levine, Karl Liebknecht, Rosa Luxemburg, Ernst Toller, Carl v. Ossietzky u.a.

* Jahrbuch Politik 8. 9.50 DM. Aufsätze zu: die Linke und die RAF, zur Situation in Italien, Nachruf auf Mao, Sozialdemokraten und Eurokommunisten, Kernkraft ohne Freunde

* Ödipus. Ein Held der westlichen Welt. Horst Kurnitzky, 8,00. Beschreibt den Mythos als die Grundlage der Geschichte. Das Faszinierende am Ödipus: er bringt Trieb und Ökonomie zusammen.

* 100 Gedichte ohne Vaterland. Von Erich Fried. 7.00. Keine neuen Gedichte, sondern eine Auswahl aus acht Bänden des Autors.

* Asperg, ein deutsches Gefängnis. Der schwäbische Demokratenbuckel und seine Insassen: Pfarrer, Schreiber, Kaufleute, Lehrer, gemeines Volk und andere republikanische Brut. Mit Abscheifungen über Denunzianten und Symphatisanten in alter und neuer Zeit. Zusammengestellt von Horst Brandstätter. 9.00.

* Panama. Geschichte eines Landes und eines Kanals. Alex Schubert. 7 Dm und fuffig Pfennig.. Das klassische Beispiel einer Kolonie und ihrer "Erschließung" vom 16. Jahrhundert bis heute.

WESTBERLINER STATTBUCH c/0: Klaus Röder, Pfalzburger str. 51, 1000 Berlin 31

* Dieser erste alternative Wegweiser durch Westberlin ist ein Adressbuch, ein Nachschlagewerk, ein Handbuch. Es vereinigt 560 Seiten unter einem Einband und kostet 13.00. Mir scheint beim ersten Durchblättern als ob da tatsächlich ein Haufen Zeugs drin zu finden ist.